# ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



**Beilage** in dieser Ausgabe

**Amtsblatt** für die Stadt Angermünde Nr. 11/2013

Nr. 11/ 23. Jahrgang | 20. Dezember 2013 | Woche 51


# Altstadt-Sanierungsprojekte bis 2017 gesichert

## Infrastrukturminister übergab Angermünder Bürgermeister Fördermittelbescheid




*Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger (l.) übergab Angermündes Bürgermeister Wolfgang Krakow den Bescheid, der die Vergabe von Fördermitteln für Angermündes Stadtsanierung bis 2017 festschreibt, rechts Landrat Dietmar Schulze.*

Foto: Michael-Peter Jachmann

Einen Bescheid über 2,25 Millionen Euro Fördermittel für die Altstadtsanierung in mehreren Jahresscheiben bis 2017 hat Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger kürzlich dem Angermünder Bürgermeister Wolfgang Krakow übergeben. Ein großer Teil des Geldes fließt in den Umbau von Haus Uckermark (Hoher Steinweg 17/18) zum Stadtmuseum. Auf dem Hof befanden sich einst die Uckermärkischen Lichtspiele, das Angermünder Kino, 1993 geschlossen. Jahrelanger Leerstand und ein Feuer setzten dem traditionsreichen Gebäude so zu, dass nur noch der Abriss bleibt. Das Vorderhaus, das „Haus Uckermark" dagegen, will die Stadt sanieren und zum neuen Museumsstandort entwickeln. Das Ehm Welk- und Heimatmuseum bereitet sich auf den Umzug vor. Gefördert werden auch das völlig heruntergekommene Einzeldenkmal Berliner Straße 46 und das Eckgebäude Hoher Steinweg 25 (bisher „Grambauers Kalit").

Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger bezeichnet die Stadtentwicklung als eine Erfolgsgeschichte in Brandenburg. „Das Gesicht Angermündes hat sich seit der Wende trotz Leerstand und Wegzug sehr zum Positiven verändert. Die zum großen Teil unter Denkmalschutz stehende historische Altstadt kann sich sehen lassen. Die Menschen leben und arbeiten wieder gerne hier. Die Städtebauförderung bringt Projekte voran, die von den Kommunen allein nicht zu schultern wären. Dabei aktiviert jeder Fördereuro mehrere Euro privater Investitionen. Das stärkt nicht nur die Lebensqualität, sondern stützt auch das regionale Handwerk."

Angermünde wurde bereits 1991 in das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen. Es wurden bislang rund 30 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel bewilligt.

*Michael-Peter Jachmann*


• Wärmeschutz-Fenster aus Kunststoff, Holz und Aluminium
• Rollläden und Jalousien
• Haustüren und Innentüren
NEU: Design-Rillentüren

Die Sicherheit gönn' ich mir.
hilzinger Fenster + Türen GmbH
Nordring 6
16278 Angermünde
Tel.: 03331 / 2737 - 0
Fax: 03331 / 2737 - 30
hilzinger.de
KLIMASCHUTZ - Ich bin dabei!

# Liebe Angermünderinnen und Angermünder!

Das Jahr 2013 neigt sich dem Ende zu und damit sind 10 Jahre seit der Gemeindegebietsreform 2003 vergangen. 10 Jahre, in denen die Orte des ehemaligen Amtes Angermünde Land und die Kernstadt Angermünde recht gut zusammengewachsen sind.

Mit der letzten Ausgabe des Jahres nutzen wir seit mehreren Jahren die Gelegenheit, Ihnen die besten Wünsche für das Weihnachtsfest und das neue Jahr zu übermitteln sowie das abgelaufene Jahr Revue passieren zu lassen. Der Blick zurück lohnt sich auch dieses Mal.

Der Höhepunkt des Jahres 2013 ereilte die Stadt Angermünde bereits im Frühjahr und das recht unverhofft.

Am 5. März waren Bundespräsident Joachim Gauck und Frau Daniela Schadt in Angermünde zu Gast, als sie ihren offiziellen Antrittsbesuch im Land Brandenburg absolvierten. Nach einem Stadtrundgang durch die Historische Altstadt und einem Besuch der Marienkirche, lud der damalige Ministerpräsident Matthias Platzeck am Abend zu einem Bürgerempfang ins Rathaus. Hier trugen der Bundespräsident und seine Lebensgefährtin sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

Besuch erhielt die Stadt im August von unseren Freunden aus Zurrieq, Malta. Anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Städtepartnerschaft verweilten der Mitbegründer der Partnerschaft Mario Paul Ellul und Maltas ehemaliger Premierminister Dr. Lawrence Gonzi mit Ehefrau mehrere Tage in Angermünde. Auch sie trugen sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

Zu den hochrangigen Besuchern zählte ebenfalls Australiens Botschafter Peter Tesch, dessen Vorfahren einst aus Günterberg nach Australien auswanderten. Er besuchte Angermünde in 2013 gleich zweimal. Bei seinem letzten Aufenthalt übernahm er eine Tierpatenschaft im Angermünder Tierpark. Und wie soll es anders sein, natürlich für ein Känguru.

Derweil bastelt die Stadt, nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2012 für das Haus Uckermark als zukünftigem Museumsstandort, fleißig an den Entwürfen für das neue Museum, so dass es baulich in naher Zukunft Bewegung an dem neuen Standort geben könnte.

Auf der Zielgeraden befindet sich indessen die Sanierung des Kalit, den älteren Angermündern auch als Ratseck bekannt. Bei der Aktion Schaustelle Stadtkern im Oktober war bereits ein großer Baufortschritt erkennbar und die Besucher der Veranstaltung hatten die Gelegenheit, sich die Gasträume des neuen Restaurants anzuschauen. Inzwischen sind die Baugerüste gefallen und die nach historischem Vorbild hergestellte Fassade des imposanten Hauses erstrahlt bereits in neuem Glanz.

Begonnen hat die längst überfällige Erneuerung der Zufahrt zum Wolletzsee. Mit Fördermitteln aus dem Programm ILE/Leader kann die Zuwegung nun voraussichtlich bis zum Beginn der Badesaison 2014 fertiggestellt werden.

Auch in Greiffenberg wird weiter gebaut. Nach der Fertigstellung der Burgstraße vom Abzweig der ehemaligen Schule bis zum Ortsausgang nach Günterberg im Frühjahr, wird nun die Brücke über die Sernitz am Ortseingang erneuert. Zum wiederholten Mal müssen die Einwohner Greiffenbergs und der umliegenden Orte Umleitungen in Kauf nehmen. An dieser Stelle möchten wir um Ihr Verständnis werben.

Zudem wurde die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Mürow weiter vorangetrieben und erst kürzlich konnte der Teepavillon im Görlsdorfer Lenné-Park fertiggestellt werden.

In 2013 gab es mehrere Jubiläen zu feiern. Der 50. Geburtstag des Tierparks mit vielen Veranstaltungen über das ganze Jahr verteilt, gehörte ebenso dazu wie das 100jährige Bestehen des Museums.

Seit nunmehr 50 Jahren werden Kinder und Jugendliche in Angermünde an die Aufgaben eines freiwilligen Feuerwehrmannes/einer freiwilligen Feuerwehrfrau herangeführt. Was damals mit der Brandschutzerziehung begann, ist heute gute, professionelle Jugendarbeit und Vorbereitung auf den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr.

Nicht fehlen dürfen die Erwachsenen der Freiwilligen Feuerwehr. Neben den über 110 Einsätzen, gab es auch hier einen Grund zu feiern, denn bereits vor 80 Jahren wurde die Günterberger Feuerwehr gegründet. Wie viel Kraft und Engagement im Ehrenamt stecken kann, hat in diesem Jahr der Verein zur Förderung von Landwirtschaft, Handwerk und Kultur e.V. mit der Wiedererrichtung des Achtkants der Erdholländer Windmühle in Greiffenberg gezeigt. Von vielen skeptisch beäugt, gelang es dem Verein mit Hilfe von vielen Spenden, Fördermittelprogramme griffen hier bisher nicht, den Mühlenkörper zu errichten und inzwischen winterfest zu machen. Hier gab die Stadt Angermünde 10.000,- Euro dazu.

Stellvertretend für die hervorragende ehrenamtliche Arbeit der vielen Vereine der Stadt möchten wir den Kultur- und Heimatverein Altkünkendorf und den Dorfverein Dobberzin erwähnen. Die einen betreiben nach seiner Eröffnung am 03. Mai den Informationspunkt Buchenwald Grumsin, die anderen haben erst kürzlich, finanziert mit Spenden, die Kirchturmuhr der Dobberziner Dorfkirche wieder in Gang gebracht.

Liebe Angermünderinnen und Angermünder, gerade die drei genannten Beispiele zeigen, dass viele Dinge nur durch Ihr Engagement, Ihren Mut im Ehrenamt und Ihre Spenden erreicht werden können.

Sie alle haben, ob im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr, der Ortsbeiräte, der Vereine und Interessengemeinschaften oder Privatinitiativen, in diesem Jahr erneut dazu beigetragen, dass die Stadt Angermünde attraktiv, abwechslungsreich und lebenswert geblieben ist. Hierfür herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen ein ruhiges und besinnliches, aber auch fröhliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und einen guten Start ins Jahr 2014, verbunden mit Gesundheit, Glück und Erfolg.

*Wolfgang Krakow*
*Bürgermeister*

*Gerhard Scholze*
*Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung*



# 46 zählten beim Geschäftestromern richtig – 19 Gänseeier!

## Attraktives Gewinnspiel der Angermünder Einkaufsmeile

Die Gänseeier-Gewinnaktion in den Geschäften der Angermünder Einkaufsmeile erwies sich als nicht so einfach, wie zuerst gedacht! Wer einen der zahlreichen Gewinne einheimsen wollte, der musste tatsächlich durch die 19 teilnehmenden Geschäfte stromern und nachschauen, ob Weihnachtsgans Liese eines ihrer goldenen Eier dort versteckt hatte. Drei Zahlen waren als Lösung vorgegeben. Auch die 19 – und die tippten viele blind, weil sie glaubten, das jedes Geschäft auch ein Ei haben würde. Doch da täuschte man sich. Nur, wer die Geschäfte aufsuchte, der merkte auch, ob es dort tatsächlich ein Ei gab. Und dass suchten sie in 8 Läden vergeblich – die Zahl 11 stimmte. Das fanden immerhin 45 Teilnehmer heraus.

Wer die richtige Zahl auf den Gewinnzetteln notierte und sie in den Briefkasten auf dem Gänsemarkt einwarf oder bei Optiker Drochner abgab, der bekam einen Gewinn. Am Sonnabend während des Gänsemarktes überreichten die Händler der Einkaufsmeile in der Rosenstraße die Gewinne. So auch dem erst dreijährigen Anakin Lee Teefs aus Angermünde. Er durfte sich etwas aussuchen und entschied sich für Gummibärchen.



Fotos: Michael-Peter Jachmann

*Hannelore Drochner fragte im Publikum nach der richtigen Lösung, dieses Mädchen wußte sie nicht.*

## Wo Angermündes Partnerstädte liegen

Die Landesgartenschau ist vorbei – damit war das Hinweisschild in der Rosenstraße für die Laga 2013 in Prenzlau seines Sinnes beraubt, doch dann gab es eine Idee: An diesem Schild sollen künftig die Angermünder Partnerstädte und die Lage in den Himmelsrichtungen mit den jeweiligen Entfernungen angezeigt werden. Am 21. November war es soweit und der Richtungsanzeiger für die Partnerstädte wurde von Bürgermeister Wolfgang Krakow, Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Scholze, Fachbereichsleiter Christian Radloff und Touristinfo-Chefin Johanna Henschel eingeweiht. Der Anzeiger verrät: das polnische Strzelce Krajenskie ist nur 131 km entfernt, Lügde 444 km, Espelkamp 484 km und Zurrieq auf Malta beachtliche 2633 km zu Land und zu Wasser...





**LOHNSTEUERHILFE BERLIN-BRANDENBURG E.V.**

LHBB

**Beratungsstelle Angermünde**
Am Markt 17 (Zahnärztehaus)
Dienstag 10 - 18 Uhr
Donnerstag 10 - 18 Uhr
Freitag 10 -12 Uhr
**Tel.+Fax: 0 33 31/2 19 35**

**Lohnsteuerhilfeverein**
**Beratungsstellenleiterin**
**Martina Karius ist zertifiziert nach DIN 77700**
GEPRÜFT NACH DIN 77700

**Beratungsstelle Schwedt/Oder**
**Ringstraße 6**
**Zimmer 307**
Montag 15 - 18 Uhr
Mittwoch 10 - 18 Uhr
**Tel.: 0 33 32 / 41 81 00**

**Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!**
**Urlaub vom 20. Dezember bis 10. Januar 2014**



**A. KOSCHENZ**
Steinmetzmeister

- **Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck**
- **Aufarbeiten alter Grabmale**
- **Fensterbänke**
- **Treppenbau**
- **Kaminverkleidung**

***alles aus Naturstein***

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

**Samstag nach Vereinbarung**

3

# Erst stoppte Xaver, dann bremste Regen Besucherstrom

13. Gänsemarkt für zwei Tage geschlossen und darum um fünften Tag verlängert



Fotos: Michael-Peter Jachmann

*Unübersehbar: Die für die Einkaufsmeile gewonnene Wette zweifelte angesichts dieser Massen niemand mehr an!*

Der Fuchs hat die Gänsemarkt-Gans gestohlen! Zwei Wochen vor dem Spektakel schnappte er zu und griff sich ausgerechnet den Star der vergangenen Jahre, der immer in der Woche des 2. Advent das Schnattern auf dem Gänsemarkt hatte. Als ein gutes Omen erwies sich diese Fehlleistung von Reineke Fuchs gewiß nicht. So wuchs schon am Vormittag des Eröffnungstages die Windstärke kräftig an.

Trotz des angekündigten Sturms mit orkanartigen Böen ließen sich viele Angermünder nicht abhalten, zur Eröffnung ihres Gänsemarktes auf den Kleinen Marktplatz zu kommen. Orkanstärke erreichte der heftige Wind am Eröffnungstag um 12 Uhr noch nicht, aber er blies bereits kräftig genug, um auch die dicken Jacken zu durchdringen und die Hände erstarren zu lassen. Und da waren sie auch schon alle – der Weihnachtsmann, die Weihnachtsfrau Johanna Henschel, der Weihnachtsstadt-Bürgermeister Wolfgang Krakow, die Gänsemarktmoderatorin Karin Büttner und der Gänsepapa Otto Betker; dazu der Kinderchor der Puschkinschule unter Leitung von Siegfried Soldan und Dorothea Janowski und viele Angermünder, Kinder, Eltern, Großeltern... Der Gänsepapa kam mit der braven Gans Auguste auf dem Arm daher..., aber nein: „Das hier ist Lieschen. Ich habe sie schon im Sommer an mich gewöhnt, sie gestreichelt, auf den Arm genommen und mit




*Donnerstag, 18.45 Uhr. Stille herrscht auf dem Gänsemarkt. Nur in einer Bude halten die Wackeren durch, nur an einer ist noch Licht, wird gescherzt und getrunken: an der Punschfabrik. Die drei Sportvereine HCA, VCA und AFC haben sich hier zusammengetan: „Solange wir Gäste haben, lassen wir geöffnet!“*




*Johanna Henschel dankte den jungen Leuten von den Uckermärkischen Werkstätten Schwedt für die Anfertigung der Gänse an den Dächern der Buden und den jungen Helfern vom Sozialbetrieb des Angermünder Bildungswerkes für ihren Fleiß beim Aufbau des Gänsemarktes.*

4

ihr geredet. Lieschen ist ein ganz braves Mädchen geworden..."

Lieschen ruckte und zuckte weder, noch schnatterte sie dazwischen, als die Menschen ihre wichtigen Reden redeten. Auch nicht, als es zum Eröffnungsritual kam – eingeführt auf dem 1. Gänsemarkt 2001– das Gänsemarktlied vom Bürgermeister. Wolfgang Krakow griff wieder zum Mikrofon und sang zur Melodie des Marianne Rosenberg-Hits „Er gehört zu mir". Inzwischen gehört nicht nur der Gänsemarkt zu Angermünde, sondern auch das Gänsemarktlied!

Ein stimmungsvoller Auftakt im heimeligen Rund der Weihnachtshütten mit so vielen Weihnachtsleckereien und -überraschungen. Doch was würde das Wetter zulassen? Nicht viel zunächst. Sturm „Xaver" nahm Fahrt auf und erreichte in Böen gefährlich hohe Geschwindigkeiten nahe 100 Stundenkilometern – mit Einbruch der Dämmerung gegen 16 Uhr stellten die Buden allmählich den Betrieb ein und schlossen. Nur bei der Punschfabrik hielten die drei großen Angermünder Ballsportvereine HCA, VCA und AFC durch: „Solange wir Gäste haben, bewirten wir sie.", sagen die jungen Männer und reichen zwei Cocktails an zwei vom Naturgebläse unbeeindruckte Damen heraus.

Xaver blieb lange Gast, am Freitagmorgen verblies er erneut den Gänsemarkt, der noch vor der Öffnung um 12 Uhr abgesagt wurde: „Wir haben gemeinsam mit den Händlern den Markt um einen Tag bis Montagabend verlängert." Das gab es auch noch nicht beim Gänsemarkt.

Höhepunkt des Sonnabends wurde das erstmals ausgetragene Wettspiel zwischen der Einkaufsmeile der Innenstadt und dem Bürgermeister: Würde es den Händlern gelingen, hundert Angermünder und Gäste, die alle ein klingendes Glöckchen bei sich tragen, auf dem Gänsemarkt zu versammeln? Um 14.30 Uhr war klar: Der Bürgermeister hat die Wette verloren. Es waren weit mehr als die geforderten 100 Personen und 100 Glocken – vielleicht 150 oder sogar 200... Wolfgang Krakow muss nun mitsamt seiner Verwaltungsspitze den ersten Schnee im neuen Jahr vom Marktplatz räumen! Nun wurde noch ein kleines Glockenkonzert veranstaltet – „Kling, Glöckchen, kling".

Zum Erfolg für die Einkaufsmeile trug Matthias Platzeck bei, der nächstes Jahr in die Uckermark ziehen wird, wenn sein Haus fertig ist. Landtagsabgeordneter der Uckermark ist er ohnehin. Was er als Ministerpräsident nie schaffte, gelang ihm nun – der Besuch des Gänsemarktes.



*Manuela Stiegler (l.) und ihre Teendancer unterstützten die Kinder beim Aufsagen von Gedichten oder Singen von Liedern für den Weihnachtsmann.*

Die traditionelle Weihnachtsmann-Ankunft am Adventnachmittag ist viele Jahrzehnte älter als der Gänsemarkt, aber seitdem gehört sie einfach dazu: Auch diesmal kam der Weihnachtsmann (Florian Eckert) am Bahnhof an und wurde per Kutsche zum Gänsemarkt gefahren. Unterwegs beschenkte er mit Hilfe seiner beiden Engel die Kinder der Stadt mit Naschereien. Doch wo blieben die Einsatzwagen der Polizei zur Absicherung des Zuges? War dies den Einsparungen bei der Polizei geschuldet, oder vergaßen die Veranstalter die Anmeldung des Umzuges oder hatte die Polizei den Einsatz schlichtweg verschwitzt?

Am Marktplatz angekommen, ließ sich der Weihnachtsmann von vielen Kindern Gedichte aufsagen oder Lieder singen und anschließend mit ihnen fotografieren. Die Gelegenheit zu Fotos gab es dank der wetterbedingten Verlängerung auch noch am Montag... Doch nun stoppte der Niesel und zeitweilig stärkere Regen die Besuchslust. Petrus spielte in diesem Jahr gar nicht mit. 2014 kann es nur besser werden.

Vielleicht ist es auch gar keine schlechte Idee, den Gänsemarkt künftig generell um den Montag zu verlängern. Noch einen Tag länger Gänsekeule in Honigkruste knabbern!! Das wär' doch was!

*Michael-Peter Jachmann*



*Weihnachtsgans Liese weckte das Interesse vieler Besucher, erstaunlich artig ertrug sie die Neugierde auf ihrem Hochsitz. Unter der schützenden Hand von Gänsepapa Otto Betker genoß Lieschen den Trubel regelrecht.*

# Kindertagesstättenbesuch in Gryfino

## Deutsch-polnischer Erfahrungsaustausch

Die Kita-Leiterinnen der Einrichtungen aus den Ortsteilen Frauenhagen, Crussow, Kerkow und Neukünkendorf nahmen am 28. November eine herzliche Einladung aus Gryfino zu einem deutsch-polnischen Erfahrungsaustausch an.

Dort wurden sie freundschaftlich von polnischen Kindern und Erziehern mit Musik und Tanz begrüßt. Bei gemeinsamen Begehungen in zwei verschiedenen Einrichtungen konnten Gegebenheiten vor Ort angesehen und praktische Erkenntnisse aus dem Alltag der Kinderbetreuung ausgetauscht werden.

Die vorhandenen Sprachbarrieren wurden mittels Übersetzung in die deutsche Sprache durch eine polnische Erzieherin gut abgeschwächt. Aber auch die polnischen Kinder waren gut vorbereitet – sie trugen einige Beiträge in deutscher Sprache vor.

Mit einer herzlichen Einladung nach Angermünde und vielen Ideen für eventuelle gemeinsame Projekte verabschiedeten sich die Leiterinnen – beeindruckt von der verbundenen Dankbarkeit und Offenheit für eine deutsch-polnische Bekanntschaft.

*Birgit Ritter*
*Stadt Angermünde*
*FBL Bildung, Kultur, Soziales*





# Erste Freizeitkarte für Angermünde

## Mit umfassender Darstellung der Kernstadt und aller 23 Ortsteile

Mit der „Freizeitkarte Angermünde" ist dem Tourismusverein Angermünde ein großer Wurf gelungen. Auf der Vorder- und Rückseite sind alle 23 Ortsteile mit sämtlichen Wanderwegen und Radwegen abgebildet, die durchweg farblich markiert und mit Symbolen versehen sind, wie sie der Wanderer und Radfahrer auch vor Ort an den Wegen findet. Und die Kernstadt ist komplett auf beiden Kartenteilen dargestellt – sowohl für den Nord- als auch für den Südteil, so dass die Anschlusssituation in jede Richtung sehr gut nachvollzogen werden kann – schließlich ist die Kernstadt Ausgangs- und Zielpunkt für zahlreiche Wege oder wird von diesen Wegen durchlaufen und lädt zudem mit vielen Zielen kultureller und touristischer Art zu einem ausführlichen Besuch ein: Tourist-Information, Museen und Heimatstuben sowie Ausstellungen, Kirchen, Badestellen, Gaststätten, Denkmale und Sehenswürdigkeiten, Tankstellen, Bibliotheken, Schutzhütten, Rastplätze, Fahrradverleihe, Dorfbacköfen und vieles mehr kann man der Karte genauso entnehmen wie einzigartige Einrichtungen – beispielsweise Tierpark, NABU-Erlebniszentrum Blumberger Mühle, Strandbad Wolletzsee. Neben den bereits gut bekannten Wegen wie Uckermärkischer Radrundweg und Fernradweg Berlin-Usedom oder Wolletzseerundweg, Mündeseerundweg, drei Wanderwegen am und durch Randbereiche des Buchenwaldes Grumsin und „Zum Urwaldpfad" ist schon der Grützpott-Radrundweg enthalten, der noch gar nicht ausgeschildert ist. „Sein Verlauf steht aber fest – er wird 2014 ausgeschildert, so sind wir mit dieser Karte schon ein wenig früher aktuell", sagt Johanna Henschel, die Geschäftsführerin des Tourismusvereins Angermünde.

Der Stand ist vom Juni 2013, Fehler sind selten, über manche Ungenauigkeit lässt sich aber hinwegsehen, weil sie den Nutzer nicht in die Irre führen – jedenfalls nach bisheriger Durchsicht. Schön wäre es, wenn bei der nächsten Auflage die Görlsdorfer Fischteiche richtig benannt werden. Der seit der Wendezeit fälschlicherweise vor allem vom NABU immer wieder ins Spiel gebrachte Begriff Blumberger Fischteiche führt in die Irre, weil es nie eine Gemarkung Blumberg gegeben hat. Es gibt nur den Blumberger Mühlteich, zum Teil auch als Blumberger Mühlenteich bezeichnet, durch den die Welse fließt und dessen Wasser die einstige Wassermühle des Müllers Blumberg antrieb. Immerhin ist zu vermuten, dass die erste Auflage mit 300 000 Stück nicht sehr lange Bestand haben wird. „Wir sind für Hinweise und Anregungen sehr dankbar", betont Johanna Henschel, Geschäftsführerin des Tourismusvereins. „Am besten gleich eine E-Mail mit dem Fehler oder der Ungenauigkeit oder zu fehlenden Dingen schreiben und absenden."

Der Tourismusverein hat bei Dominus-Plus Jena (Gestaltung und Kartographie) die Rechte an der Karte erworben und kann somit alle Ortsteil-Schautafeln mit der Karte bzw. mit Auszügen ausstatten. So können sich künftig alle Besucher auch in den Ortsteilen gut orientieren. Die Karte hält die Anforderungen des Deutschen Wanderverbandes ein. Erhältlich ist sie in der Tourist-Information Angermünde, Brüderstraße 20.

*Michael-Peter Jachmann*

i
www.angermuende-tourismus.de,
E-Mails an info@angermuende-tourismus.de.

– Anzeigen –

Wir kämpfen für Ihr Recht
Brandt Rechtsanwälte
Prenzlau – Schwedt – Poznan
Wir wünschen allen unseren Mandanten ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
RA Andreas Brandt
Kanzlei Prenzlau
Friedrichstraße 16–26
(Zugang Kleine Baustraße 1)
17291 Prenzlau
☎ 0 39 84 - 83 19 73 · Fax 83 19 74
RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo
Kanzlei Schwedt
Vierradener Straße 38 (über Fielmann)
16303 Schwedt/Oder
☎ 0 33 32 / 29 11 88 · Fax 29 11 87
www.rechtsanwalt-uckermark.de • E-Mail: kanzlei.brandt@t-online.de

Frohe Festtage
OPTIKER HEIDECKE
Inh. Kathrin Klopsch
Berliner Straße 53, 16278 Angermünde
Tel.: 0 33 31 - 30 11 30, Fax - 29 84 53
E-Mail: optiker-heidecke@t-online.de
www.optiker-heidecke.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 18 Uhr • Sa 9 - 12 Uhr

## Lustiges rund um Weihnachten

1647 hat das englische Parlament offiziell Weihnachten abgeschafft. Die bekannte „Weihnachtsgeschichte“ von Charles Dickens leistete einen wichtigen Anteil zur Wiederaufnahme des Festes.

Nach Umfragen fällt nur einem Drittel der Deutschen beim Stichwort „Weihnachten“ Kirchgang und der historische Ursprung des Festes, nämlich die Geburt Christi, ein. Die Mehrheit assoziiert mit dem Fest eher Geschenke und Tannenbäume.

Der durchschnittliche deutsche Weihnachtsbaum ist 1,64 Meter groß, eine Nordmanntanne mit ca. 180.000 Nadeln.

In Polen wird traditionell an Heiligabend immer ein Tischgedeck mehr aufgelegt als nötig. Dieses Brauchtum soll an die Herbergssuche von Maria und Josef am heiligen Abend erinnern. Hier soll kein unerwarteter Gast, der anklopft, abgewiesen werden.

Das Hauptweihnachtsgeschäft beginnt etwa Mitte November, während Frauen meist früher die Einkäufe erledigen, kauft jeder fünfte Mann seine Geschenke erst am 23.12.

Der Adventskalender ist eine Erfindung vom Deutschen Gerhard Lang. Weil er als Kind ungeduldig war, bastelte ihm seine Mutter einen Adventskalender. Im Jahr 1908 begann er mit einem kommerziellen Verkauf.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Uckermark Ost e.V.
August-Bebel-Str.13a
16303 Schwedt/Oder
Tel. 03332/20730
Klosterstr. 43
16278 Angermünde
Tel. 03331/273912
www.drk-um-ost.de
Wir wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren, Patienten, Geschäftspartnern sowie all unseren Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2014 – Glück, Gesundheit und viel Erfolg!

Fröhliche Weihnacht
und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftsfreunden
Dirk Gründel und Claus Bettac
BOSCH CAR-SERVICE
GRÜNDEL & BETTAC GmbH
BOSCH Service
16278 Angermünde • Bleiche 20
Tel.: (0 33 31) 3 22 33

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses ein schönes und friedvolles WEIHNACHTSFEST und immer gute Fahrt im neuen Jahr.
Autohof-Groß-Ziethen
seit 1990
Kfz-Meisterbetrieb Reiner Gust
Joachimsthaler Str. 3 • 16247 Groß-Ziethen
Tel./Fax: 03 33 64 / 4 05 • Notdienst: Handy 0174 / 7 96 26 36
■ Klimaanlagenservice
■ elektronische Fahrzeugdiagnose
■ Autohandel-KFZ-Service u. Reifendienst
■ DEKRA-Prüfstützpunkt
■ Dolmar-Motorgeräte-Vertragshändler
■ Motorsägen ■ Motorsensen
■ Rasenmäher und neue Rasentraktoren

# Für Genießer weihnachtlicher Musik ein Konzert großer Art

Die Uckermärkische Musik- und Kunstschule setzte hohe Maßstäbe



*Mit dem Kinderchor betrat Dirigentin Dorothea Janowski die Marienkirche und führte ihn zum Auftrittsort – ganz im festlichen Tempo des Adventsliedes.*

Am Ende gab es keine einzige Karte mehr – die letzten Tickets verkauften die Frauen an der Tageskasse für das Adventskonzert in der Marienkirche am Nachmittag des 1. Dezember. Das Ensemble der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule unter Leitung von Dorothea Janowski stellte unter dem Motto „Es freuet sich der Engel Schar" die Weihnachtskantaten von Johann Sebastian Bach „Sie werden aus Saba alle kommen" (BWV 65) und „Gelobet seist du, Jesu Christ" (BWV 91) in den Mittelpunkt des Konzertes in der vollständig gefüllten Kirche, ergänzt durch einige Lieder und das Brandenburgische Konzert Nr. 4 (BWV 1049). Der Kinderchor und der Kammerchor der Schule sangen unter der Leitung von Dorothea Janowski, das Dirk Eisenacher-Blechbläserensemble und vor allem das Barockorchester „opus 5", dirigiert von Konzertmeisterin Tabea Höfer, musizierten.

Die wunderbare Marienkirche bot nicht nur eine beeindruckende Kulisse in Gestalt ihrer bauliche Hülle – nein, ihre einmalige Akustik verpackte die wunderbare Musik in einen Klang, den man nur außergewöhnlich nennen kann. Sauber und klar gelangen die Töne in schönster Form ins Ohr – ein Genuss.

So bestätigten sich die Worte Wolfgang Birthlers zur Eröffnung des Konzerts, die er gemeinsam mit Pfarrer Justus Werdin bestritt: „Schön, dass Sie sich für dieses Konzert in so großer Zahl entschieden haben, denn heute gibt es zahlreiche Angebote in der Uckermark. In Schwedt gastiert der Dresdner Kreuzchor, der nicht nur einen unbestritten großen Namen hat, sondern auch meisterhaften Gesang bietet. Aber hier erleben Sie das gehaltvollere Programm." Die wunderbare Akustik als zauberhafte Verpackung meisterhaft gespielter Musik. Das Publikum ging mit frohen Herzen nach Hause. Ein Auftakt für die Adventszeit, wie man ihn sich nicht schöner wünschen kann.

*Michael-Peter Jachmann*

# Oma-Opa-Tag in der Kita „Villa Kunterbunt" Crussow

Am 27. November trafen sich die Groß- und Urgroßeltern in den Räumen der Kita. Mit einem kleinen Programm begrüßten alle Kinder ihre Omis und Opis. Stolz zeigten sie, was sie in der Kita gelernt haben. Spätestens beim Lied „Wer will fleißige Handwerker seh`n" stimmten die Großeltern mit ein, denn dieses alte Kinderlied ist bei allen immer noch beliebt. Die Kinder besangen den Nikolaus und baten ihn, doch auch in unser Haus zu kommen. Mal sehen, ob das auch klappt. In unserer kleinen Kaffeestube ließen wir uns den selbstgebackenen Kuchen schmecken und spielten gemeinsam bis zur Dunkelheit in unseren Räumen. Ein großes Dankeschön an die Eltern, die den Kuchen lieferten und der auch sehr lecker war.

Wir konnten in diesem Jahr auch Großeltern aus Niedersachsen begrüßen. Hanna und Alexander luden Oma Cordula und Opa Uwe ein, die aus Oldenburg über 565 km anreisten.

Es ist eine schöne Tradition, die für die Kinder in jedem Jahr zu unserem Programm gehört.

*Karin Büttner*
*Kita „Villa Kunterbunt" Crussow*

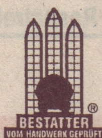


Foto: Karin Büttner

*Erik Stöwe mit seinem Opa am Kaffeetisch*


Wenn Trauer hilflos macht …
BESTATTUNGEN
Kellner GmbH
Wir sind Tag und Nacht für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83




Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31



**Impressum**

**Angermünder Nachrichten**

**Herausgeber und Verlag:**
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:**
Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Markt 24, 16278 Angermünde, Tel.: 0 33 31 / 26 00 - 0

**Vertrieb:**
DVB

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **24. Januar.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **10. Januar.**




Die besinnliche Zeit des Jahres

– Anzeigen –

Ich wünsche meinen Kunden und Geschäftspartnern ein geruhsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

MICHAEL KÜHN Garten- & Landschaftsbau
16247 Joachimsthal. Schönebecker Str.12. Tel.: 033361/993160

Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft

GEBÄUDEREINIGUNG & HAUSMEISTERDIENSTE
Ute Hinz
Heinrichstr. 18 | 16278 Angermünde
03331/298181 0160/94167642

## Präsente von Herzen

Selbst gestaltete Überraschungen bereiten besondere Freude

Ein festliches Essen planen, die Wohnung dekorieren und Geschenke für die Lieben auswählen: Auch wenn es in den Wochen vor Weihnachten einiges zu tun gibt, so sind sie doch auch die schönste Zeit zum Basteln. Selbst gestaltete Präsente wie Fotoalben, sogenannte Scrapbooks, sind ein besonders persönliches Geschenk. In einem hübsch verzierten Album lassen sich die schönsten Erinnerungen aus dem Urlaub, von Geburtstagen oder vom Familienzuwachs festhalten. Versehen mit kleinen Anekdoten und verschiedenen Schmuckelementen, entsteht ohne Mühe ein Geschenk, das viele Jahre für Freude sorgt. Selbst gemachte Plätzchen oder Pralinen in einer eigens gestalteten Box sind eine besondere Aufmerksamkeit für Freunde. Geschenkboxen mit Zierfenstern sind ideal, um die Köstlichkeiten hübsch zu verpacken. Das Paket kann ganz einfach individuell verziert werden. Und das Fenster verrät, was sich im Päckchen versteckt, und macht Lust auf die Nascherei. Weitere Bastelideen gibt es unter www.stampinup.de.

All meinen Kunden sage ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen eingesegnetes Fest sowie ein gesundes neues Jahr.



Neue Sorten Wolle eingetroffen

Mode Chic Ludwig GmbH
Schulstraße 7 | 16247 Joachimsthal
Tel. 03 33 61 - 512 | Fax: - 6 42 60

Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten
Gesundheit, Glück und Frieden im neuen Jahr.

Gudrun Kloke
Allianz Agentur
Markt 1 • 16278 Angermünde
Tel.: 0 33 31 / 36 52 81
gudrun.kloke@allianz.de

Weihnachtsträume – „Schokoträume"
Kosmetik & Wellness
Haut und Sinne verwöhnen wie Kleopatra
... mit duftender Schokolade und heißen Basaltsteinen

Klassische Kosmetikbehandlung - abgestimmt auf die Bedürfnisse Ihrer Haut. Der ganze Körper wird durchflutet von der wohligen Wärme Millionen Jahre alter Basaltsteine Gesicht- und Dekolleté eingehüllt in sinnliche Aromen von Kakao und Vanille.
Nach Wunsch Kopf- oder Fußmassage

Tauchen Sie ab in das Reich der Sinne ...

42,00 € (Dauer ca. 80 min.) Auch als Gutschein erhältlich.

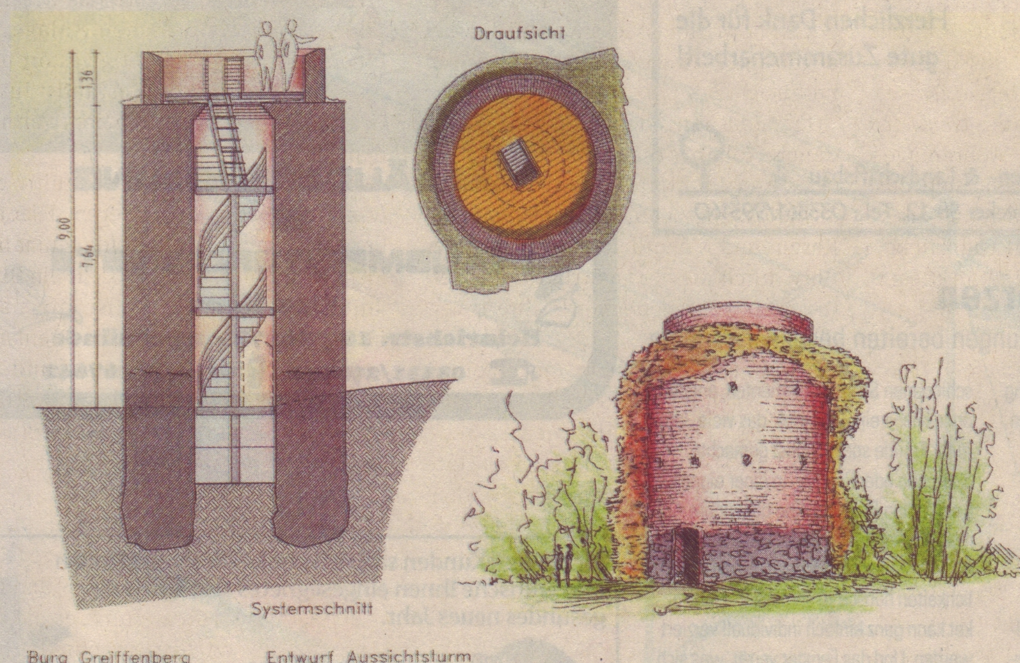
Kosmetikstudio E. Huber-Schweizer
Elisabeth Huber-Schweizer
16278 Angermünde
Tel. 03331365795

# Projekt: Sicherung und Sanierung der Burg Greiffenberg

## Als Ort der Begegnung und Feierlichkeiten soll sie zum Leben erweckt werden

Die Stadt Angermünde ist eine von 14 (4 deutsche und 10 polnische) Gemeinden und Ämtern in der Grenzregion, die im Rahmen des „Grenzüberschreitenden Aktionsplanes – Zukunft Unteres Odertal“ einen Partnerschaftsvertrag schriftlich vereinbart und exakt definiert haben.

Ziel der beteiligten Ämter und Gemeinden ist es, in der Förderperiode 2014–2020 gemeinsam grenzüberschreitende Projekte zu formen und mit Hilfe von EU-Fördermitteln umzusetzen.



Burg Greiffenberg    Entwurf Aussichtsturm

In der abgelaufenen Förderperiode 2007–2013 hat die Stadt Angermünde bereits von dieser Art der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit profitiert und konnte gerade im Bereich des Projektes „Verbindende Infrastruktur“ mehrere bauliche Maßnahmen umsetzen.

In den vergangenen Monaten wurden nun viele Projektideen gesammelt, aufgearbeitet und eingereicht.

Mit dem **Projekt „Sicherung und Sanierung der Burg Greiffenberg“** beginnend, wird die Stadt Angermünde in den nächsten Amtsblättern einige dieser Projektideen vorstellen.

Die an der alten Handelsstraße zwischen Angermünde und Prenzlau gelegene Burg Greiffenberg entstand vermutlich zwischen 1230 und 1250. Durch ihren Standort im Grenzland zwischen Pommern und Brandenburg war sie im Mittelalter stark umkämpft.

Die Burg Greiffenberg ist Ausgangspunkt für die Besiedlung einer Region durch Lehnsherren (von Greiffenberg) mit folgender Ansiedlung von Stadt und umliegenden Dörfern. Zahlreiche historische Belege weisen auf die Bedeutung der Burg hin.

Im Zuge des 30jährigen Krieges wurde die Burg zerstört und nicht wieder aufgebaut und die Überreste seitdem keiner Nutzung mehr unterzogen.

Nach jahrzehntelanger Vergessenheit besteht inzwischen ein starkes Interesse der Dorfgemeinschaft Günterberg, der Greiffenberger Vereine (Burgfeste, wiederkehrende Attraktionen, Führungen) sowie von Wissenschaftlern, Historikern, Denkmalpflegern, Architekten, Bauforschern an der vorhandenen Substanz und der Aufarbeitung.

Als Ort der Begegnung und der Feierlichkeiten soll die Burgruine Greiffenberg wieder zum Leben erweckt werden. Das Denkmal bietet mit seiner ruhigen Lage inmitten der sanften Natur der Uckermark Raum für Veranstaltungen vielerlei Art: Das Spektrum reicht von Theateraufführungen, lokalen Chortreffen, Lesungen und kleinen Tanzveranstaltungen bis hin zum großen Mittelalterspektakel. Auch für die private Nutzung, etwa für Familienfeiern oder Trauungen, ist das Burgplateau gut geeignet. Durch die Zusammenarbeit mit dem preußischen Konzertorchester und dem Verein Uckermärkische Musikwochen könnten zukünftig regelmäßige Konzerte auf dem Burggelände stattfinden. Bereits bestehende Verbindungen zu den Uckermärkischen Bühnen Schwedt, den Kirchen, Vereinen und Geschichtsgremien der Umgebung können eine ausgewogene Nutzung der Burg als Veranstaltungsraum garantieren.

Neben den kulturellen Angeboten, die auf dem Burggelände Einzug halten werden, soll auch die besondere Geschichte des Denkmals in den Mittelpunkt gerückt werden. So sind Ausstellungen zur Bauhistorie der Burg und der lokalen Geschichtsforschung geplant, räumliche und inhaltliche Verbindungen zu den weiteren Denkmälern der Region - etwa der Erdholländermühle Greiffenberg, dem Gutshof Günterberg, dem Gutshaus Wilmersdorf und den Kirchen Günterberg und Greiffenberg- können geschaffen werden. Der Förderverein Denkmalpflege Günterberg möchte die Burg zudem zu einem Ort der Wissenschaft machen und für Fachveranstaltungen der Burgenforschung oder Kolloquien der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger zur Verfügung stellen.

Die Burg, die bereits heute zahlreiche geschichtsinteressierte Besucher anzieht, ist durch ihre gute verkehrstechnische Anbindung ein attraktives Ausflugsziel für Familien, Fahrradtouristen und Urlauber der Region. Als einzigartige kulturhistorische Sehenswürdigkeit kann das Denkmal gut in das touristische Marketing der Stadt Angermünde und des Landkreises Uckermark im Rahmen des Konzeptes als Erholungsort eingebunden werden.

**Bauliche Umsetzung der Ideen**

Im Vordergrund des Bauvorhabens stehen die Erhaltung der historischen Bausubstanz, die Herausarbeitung der alten Gebäudestrukturen, die Multifunktionalität der Anlage sowie möglichst geringe Betriebskosten. Alle neuen Konstruktionen zur touristischen und veranstaltungstechnischen Erschließung des Denkmals sollen im Einklang mit diesen Grundsätzen stehen.

Vor dem Burggelände wird der Besucher durch ein Hinweisschild dazu eingeladen, die Anlage entweder über die

Treppe im Westen zu betreten oder über einen Weg, der nordwestlich zum Plateau führt auf den Burgberg zu gelangen (alternativ Zugang südöstlich möglich). Über diesen Weg kann das Gelände auch mit dem Fahrzeug erreicht werden, etwa um Materialien für Veranstaltungen oder Feierlichkeiten zur Burg zu bringen. Zudem ermöglicht er gehbehinderten Menschen einen erleichterten Zugang zum Denkmal. Direkt wird das Innere der Burg über einen Steg im Westen des Grundstücks betreten. Dieser führt durch das Turmhaus, dem ursprünglichen Eingang der Wehranlage. Der Holzsteg symbolisiert einerseits das Hereinschreiten der Burgbewohner über die damalige Schwenkzugbrücke, andererseits schützt er den an dieser Stelle besonders wertvollen baugeschichtlichen Befund.

Im Innern der Wehranlage angekommen, erschließt sich dem Besucher die Gesamtstruktur der Burg: Der Hof, der von den ehemals mächtigen Umfassungsmauern abgeschirmt wird, erhebt sich mit leichtem Gefälle in Richtung Wehrturm, der im Nordosten schützend in die Höhe ragt. Um die bestehende Bausubstanz zu sichern, müssen die Mauerkronen befestigt, die Bögen gestützt und die erhaltenen Umfassungsmauern neu verfugt werden. Der alte Grundriss der Burg wird durch Ergänzungen der Mauern im Süden und Osten vervollständigt. Die neuen Abgrenzungen haben auch eine Geländerfunktion.

Das Bodengefälle vom Wehrturm zum Turmhaus wird mithilfe dreier Terrassenstufen strukturiert, wodurch im Burginnern ein natürliches Amphitheater entsteht.

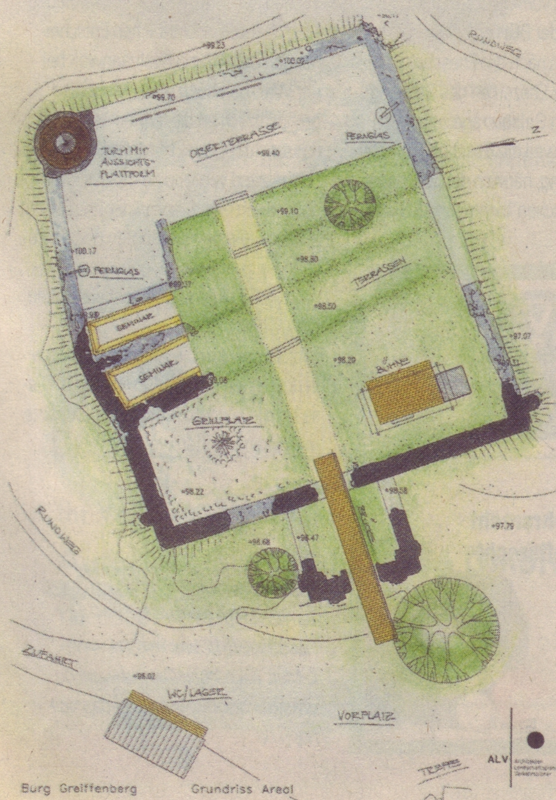
Sowohl der Bauschutt der historischen Grabungen als auch der zu erneuernde Boden des Grundstücks werden hierbei abgetragen, gesiebt und archäologisch untersucht.

Durch das Eingehen auf die vorgefundenen Höhenverhältnisse werden Boden- und Planierarbeiten und damit auch Kosten gespart. Zudem können die Rasen- und Mäharbeiten im Innern der Burg durch die ebene Struktur der Terrassenstufen erheblich erleichtert werden.

Das Amphitheater wird durch einen Weg in zwei Hälften geteilt. Am Fuße der Terrasse soll auf der rechten Seite eine Bühne entstehen, die linke Seite eventuell als Grillplatz genutzt werden. Die Bühne, eine einfache Holzplattform, soll temporär überdacht werden können. Ein Kubus neben der Holzfläche dient der Lagerung von Ausstattungsmaterialien und als Künstlergarderobe.

Im Norden, auf Höhe der ersten und der zweiten Terrassenstufe, sind die Keller eines ehemaligen Burggebäudes erkennbar. Hier sollen zwei „Seminarräume“ entstehen, die von den Schulen der Gemeinde auch als „Klassenzimmer unter freiem Himmel“ verwendet werden können. Für eine Nutzung der Räume ist es lediglich notwendig, den Boden zu planieren und einige Bänke aufzustellen.

Auf der höchsten Ebene des Amphitheaters, dem Turmplateau, wird der Besucher durch Informationstafeln über die Geschichte der Burg, ihre Funktion und Bedeutung für die Region sowie die Ergebnisse der Bauforschung aufgeklärt. Von dieser Ebene aus kann auch der Ostturm – der Glanzpunkt der Burg – betreten werden. Im Innern des Turmes führt eine Wendeltreppe zur Aussichtsplattform, auf welcher der Besucher einen Blick über die gesamte Umgebung der Wehranlage hat. Das Freischneiden der Vegetation, welches an einigen Stellen unabdingbar für einen guten Ausblick ist, wird mit den Naturschutzbehörden abgestimmt.




Auf dem Vorplatz der Burg sollen die sanitären Anlagen und ein Lagerraum errichtet werden. So wird das Gesamtbild der mittelalterlichen Anlage im Innenbereich nicht unnötig gestört und eine Schädigung des Bestands durch Grabungs- und Bodenarbeiten vermieden.

Vom Vorplatz ausgehend, führt ein Rundweg um die Anlage herum. Hier hat der Besucher beidseitig eine einmalige Sicht: Nach außen richtet sich sein Blick auf die umliegende Landschaft, nach innen in den Burghof. Um das Denkmal auch bei Dunkelheit begehbar und für Besucher attraktiv zu machen, werden wichtige Gebäude – wie der Turm und das Turmhaus – nachts beleuchtet.

**Betreibung**

Der Förderverein Denkmalpflege Günterberg wird verantwortlich für den Betrieb der Burg. Hierzu nutzt er die vor Ort vorhandenen Strukturen und arbeitet eng mit den Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Angermünde sowie denen der unmittelbaren Umgebung zusammen, etwa dem Kulturstammtisch Günterberg und dem Ortsverein Greiffenberg.

Durch Kooperationen mit dem Verein Hugenottenpark, Chören der Region, dem Biosphärenreservat, der 1. Garde Artillerie Landin und den Kirchen Greiffenberg und Günterberg soll eine regelmäßige Nutzung der Burg als Veranstaltungsraum gewährleistet werden. Eine besonders enge Zusammenarbeit wird mit den Uckermärkischen Bühnen Schwedt (ubs) angestrebt. Als Außenbühne für Gastspiele soll die Burg Greiffenberg vor allem Besuchern und Anwohnern des ländlichen Raums Gelegenheit geben, Schauspielkunst unter freiem Himmel zu erleben. Mehrere Proben und Aufführungen – etwa des Mittelalterstücks „Ritter Runkel“ – begeisterten bereits und offenbarten eine erfolgreiche Zukunft der Burg als Schauspielhaus.

*Quelle: Konzept Bestandssicherung und Nutzung Burg Greiffenberg, Förderverein Denkmalpflege Günterberg*

– Anzeige –

# Wo finde ich mein Recht?

## Das Gerichtssystem der Bundesrepublik Deutschland wird vorgestellt

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist der oberste Gerichtshof der Bundesrepublik Deutschland für Zivil- und Strafsachen und damit höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Der BGH mit seinem Sitz in Karlsruhe dient vor allem der Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung von grundsätzlichen Rechtsfragen und hat die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Deshalb ist der BGH zuständig für Revisionen. Der BGH prüft die rechtliche Beurteilung eines Falls durch das Instanzgericht. Deshalb finden beim BGH keine Beweisaufnahmen statt. Ausnahmen gibt es bei Patentsachen sowie bei verfahrensfehlerhaft getroffenen tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanzen.



Damit ist der BGH neben dem Bundessozialgericht, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Bundesarbeitsgericht und dem Bundesfinanzhof eine der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes.

Nicht zu verwechseln ist der BGH mit dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Die Entscheidungen des BVerfG binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden. Diese Bindungswirkung betrifft jedoch nur die Parteien des Rechtsstreits, ist aber eine Richtschnur für untergeordnete Gerichte. Das BVerfG kann auch Entscheidungen treffen, die Gesetzeskraft haben und damit für uns alle gelten.

Das sind solche Verfahren, in denen festgestellt wird, ob ein Gesetz mit der Verfassung vereinbar ist. Allgemein bekannt ist z. B. ein Urteil, das sich mit dem Grundrecht auf Gewährung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme befasst (Urteil vom 27.02.2008, Az.1 BvR 370/07). In diesem Urteil erklärt das Bundesverfassungsgericht zur Onlinedurchsuchung Vorschriften im Verfassungsschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen für nichtig. Es verlangt einen Richtervorbehalt und Vorkehrungen zum Schutz des Kernbereiches privater Lebensgestaltung und beschränkt den Einsatz auf Fälle, in denen tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut vorliegen.

Bekannt ist auch die Klarstellung des Bundesverfassungsgerichtes zum Lebenspartnerschaftsgesetz, in dem ausdrücklich die Gleichberechtigung von Homosexuellen, dem besonderen staatlichen Schutz von Ehe und Familie nicht widerspricht. In einem Urteil vom Februar 2013 hat sich das Bundesverfassungsgericht wieder mit der Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehe beschäftigt, indem es erklärt, dass die Nichtzulassung der succ. Adoptionen angenommener Kinder eingetragener Lebenspartner durch den anderen Lebenspartner sowohl die betroffenen Kinder als auch den betroffenen Lebenspartner in ihrem Recht auf Gleichbehandlung verletzt.

Sicher hat das Bundesverfassungsgericht viele Entscheidungen getroffen, die in der Öffentlichkeit nicht so stark diskutiert werden, wie die zuvor genannte Entscheidung oder die Entscheidung zum „Kopftuchverbot". Wichtige Entscheidungen zur Meinungs- und Pressefreiheit, zu Demonstrations-und Versammlungsfreiheit sowie zur Religionsfreiheit sind im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung nicht so verankert. Zurück zum BGH.

Die vorinstanzlichen Gerichte sind nicht an die Rechtsprechung des BGH gebunden.

Erinnern wir uns an das Urteil des BGH zu den Gaspreisen. Dort haben viele Bürger geglaubt, sie können das Urteil dem Gasversorger vorlegen und der Versorgungsvertrag würde zu ihren Gunsten geändert. Dem ist also nicht so.

Diese Gerichtsurteile gelten nur zwischen den am Rechtsstreit teilnehmenden Parteien. Nach dem Grundgesetz sind Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen, nicht jedoch der Rechtsprechung anderer Gerichte.

Im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung wird aber den Urteilen höherer Instanzen gefolgt. Das folgt aus dem rechtsstaatlichen Prinzip der Rechtssicherheit, die für die Bürger in erster Linie Vertrauensschutz bedeutet.

Wenn es aber so etwas wie eine Bindungswirkung geben würde, würde es keine Fortentwicklung des Rechtes geben. So kann sich also auch ein Richter des Amtsgerichtes über die BGH-Rechtsprechung hinwegsetzen.

In der Fortentwicklung des Rechts kann es also zu Änderungen von gefestigter Rechtsprechung kommen.

Bis 2010 konnten Schenkungen von Eltern an ihre verheirateten Schwiegerkinder nicht zurückgefordert werden.

Mit einem Urteil vom 03.02.2010 (Az. XII ZR 189/06) hat der BGH entschieden, dass Schwiegereltern nach der Ehescheidung die während der Ehezeit an das Schwiegerkind gezahlten Geldbeträge zurückverlangen können, weil die Geschäftsgrundlage der Schenkung, nämlich die Lebensgemeinschaft zwischen Tochter und Schwiegersohn nach dem Scheitern der Ehe nicht mehr bestehe.

Man kann sich neben der Berufung auf BGH-Urteile selbstverständlich auf die Rechtsprechung des OLG des Bundeslandes beziehen, in dem sich das zur Entscheidung aufgerufene Amts- oder Landgericht befindet. Das Amts- oder Landgericht wird sich an die obergerichtliche Rechtsprechung überwiegend halten, da es seine Urteil nicht aufgehoben wissen will.

Jedes Bundesland verfügt über ein OLG. Das OLG des Bundeslandes Brandenburg hat seinen Sitz in Brandenburg an der Havel. Jedes Bundesland ist unterteilt in Landgerichtsbezirke.

In Brandenburg befinden sich die Landgerichte in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam.

In jedem Amtsgericht ist ein Grundbuchamt etabliert. Die Anschriften der Grundbuchämter sind mit den Anschriften der Amtsgericht überwiegend identisch, soweit Ausnahmen vorliegen, können die Anschriften beim Amtsgericht auch erfragt werden oder auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg unter dem Begriff „ordentliche Gerichtsbarkeit" abgerufen werden.

Wegen der richtungsweisenden Bedeutung der höchstrichterlichen Entscheidungen hat sich ein Rechtsanwalt bei der Wahrnehmung eines Mandates grundsätzlich an dieser Rechtsprechung auszurichten, da er in der Regel auf ihren Fortbestand vertrauen darf. Deshalb wird der Anwalt eine Klage in der Regel nicht erheben, die der gefestigten Rechtsprechung entgegensteht, ohne den Mandanten auf die entsprechenden Risiken hinzuweisen.

Letztlich ist aber die Ansicht der Richter in der letzten Instanz entscheidend. Diese Urteile können nicht mehr mit Rechtsmitteln angegriffen werden.

*Dagmar Hopp*
*Rechtsanwältin*
*Bahnhofstraße 1*
*16303 Schwedt*
*Tel. 03332/512345*
*Fax 03332/512344*
*E-Mail: RAin.Hopp@swschwedt.de*
*www.rechtsanwaltskanzlei-dagmar-hopp.de*

*Meinen Mandanten wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.*

**Dagmar Hopp**
Rechtsanwältin
Interessenschwerpunkte
**Familienrecht • Arbeitsrecht • Verkehrsrecht**
**allgemeines Zivilrecht • Gesellschaftsrecht**
Bahnhofstraße 1 • 16303 Schwedt/Oder
Tel.: 0 33 32 / **51 23 45**
Fax: 0 33 32 / 51 23 44
E-Mail: RAin.hopp@swschwedt.de
www.rechtsanwaltskanzlei-dagmar-hopp.de



12

# Amtsblatt
## für die Stadt Angermünde

Angermünde, 20. Dezember 2013 – Nr. 11/2013 – 23. Jahrgang | Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## *Inhaltsverzeichnis*

### *Amtliche Bekanntmachungen*



## *Amtliche Bekanntmachungen*

# Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Angermünde

Aufgrund des § 3 Abs. 1 bis 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, Nr.9), der §§ 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr.8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I/12, Nr. 37) und des § 12 der Entwässerungssatzung der Stadt Angermünde vom 03.05.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 20.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

### § 1
### Allgemeines

(1) Die Stadt Angermünde betreibt eine öffentliche Regenwasseranlage zur Beseitigung des Regenwassers als einheitliche Einrichtung nach Maßgabe der Satzung der Stadt Angermünde über die Regenentwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Regenwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 03.05.2007.

(2) Die Stadt Angermünde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung
a) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Regenwasseranlage,
b) Kostenersatz für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung und die Beseitigung von Anschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum öffentlichen Straßenkanal (Grundstücksanschluss).

### § 2
### Gebührenmaßstab

(1) Die Regenwassergebühr bemisst sich nach der abflusswirksamen bebauten/überbauten und befestigten Grundstücksfläche, von der Regenwasser in die öffentliche Regenwasseranlage gelangt (angeschlossene Grundstücksfläche). Berechnungseinheit für die Regenwassergebühr ist ein Quadratmeter ($m^2$) der angeschlossenen Grundstücksfläche.

(2) Unter bebauter/überbauter Fläche ist die Grundstücksfläche zu verstehen, die von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt wird (einschl. Dachüberstände), z. B. Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lager, Werkstätten, Garagen.

(3) Zu den befestigten Flächen zählen – soweit nicht in der Fläche nach Abs. 2 bereits enthalten – u. a. Höfe, Terrassen, Kellerausgangstreppen, Wege, Stell- und Parkplätze, Rampen und Zufahrten mit Oberflächen bestehend aus Beton, Asphalt, Pflaster, Platten oder anderen wasserundurchlässigen Materialien.

(4) Die abflusswirksame bebaute/überbaute und befestigte Fläche resultiert aus dem Produkt der bebauten/überbauten Fläche (Abs. 2) mit dem Abflussbeiwert 0,97 und dem Produkt der befestigten Fläche (Abs. 3) mit dem Abflussbeiwert 0,62.

(5) Die Grundstücksflächen gelten als angeschlossen, wenn das Regenwasser

## Amtliche Bekanntmachungen

a) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss direkt der öffentlichen Regenwasseranlage zugeleitet wird (unmittelbarer Anschluss).
b) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss unter Benutzung einer im fremden Eigentum stehenden Regenwasserleitung in die öffentliche Regenwasseranlage gelangt (mittelbarer Anschluss) oder
c) von befestigten Flächen aufgrund deren Gefälle über befestigte Nachbargrundstücke, insbesondere Straßen, in die öffentliche Regenwasseranlage in Kenntnis und mit Willen des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten abfließt (tatsächlicher Anschluss).

(6) Die Errechnung der Jahresgebühr richtet sich nach der angeschlossenen Grundstücksfläche, die jeweils am 01.01. des Veranlagungsjahres vorhanden ist. Wird ein Grundstück im Laufe des Veranlagungsjahres gebührenpflichtig, richtet sich die Höhe der Gebühr nach der angeschlossenen Grundstücksfläche, die zum Ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der öffentlichen Regenwasseranlage folgenden Monats vorhanden ist.

### § 3
### Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser

(1) Wird Regenwasser zum Zwecke der Versorgung mit Brauchwasser nach § 3 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 Satz 2 der Entwässerungssatzung gesammelt, so vermindert sich entsprechend die Bemessungsgrundlage für die Regenwassergebühren.

(2) Die Regelung der Abwassergebührenpflicht nach Maßgabe anderer Vorschriften obliegt dem Gebührenpflichtigen.

### §4
### Gebührensatz

Der Gebührensatz beträgt pro Jahr je m² angeschlossener Grundstücksfläche im Sinne des § 2 **0,55 €.**

### § 5
### Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht für das Einleiten von Regenwasser beginnt mit dem Ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der öffentlichen Regenwasseranlage folgenden Monats.

(2) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so wird die Benutzungsgebühr nur für den Restteil des Jahres erhoben.

(3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die öffentliche Regenwasseranlage. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

### § 6
### Änderung der Gebührenpflicht

(1) Veränderungen bezüglich der angeschlossenen Grundstücksflächen, die im Laufe des Veranlagungsjahres eintreten und zu einer Gebührenverringerung führen, werden nur auf schriftlichen Antrag des Gebührenpflichtigen berücksichtigt.

(2) Veränderungen der angeschlossenen Grundstücksflächen, die zu einer Gebührenverringerung führen, werden mit dem Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt des Eingangs des Änderungsantrages gem. Abs. 1 folgt, berücksichtigt. Veränderungen der angeschlossenen Grundstücksflächen, die zu einer Gebührenerhöhung führen, werden mit dem Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt der Änderung der Bemessungsgrundlagen folgt, berücksichtigt.

### § 7
### Gebührenerhebung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden dem Gebührenpflichtigen durch einen Abgabenbescheid bekannt gegeben. Der Bescheid kann auch die Aufforderung zur Zahlung anderer Gemeindeabgaben enthalten. Bei Wohnungs- oder Teileigentum können die Gebühren für die Gemeinschaft einheitlich festgesetzt und der Abgabenbescheid gegenüber dem nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellten Verwalter bekannt gegeben werden.

(2) Die Gebühr wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
Hiervon abweichend werden Kleinbeträge fällig:
am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt;
am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.
Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Gebühr abweichend von den Sätzen 1 und 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.
Die Gebühr, die sich nach dem bekannt gegebenen Abgabenbescheid für vorangegangene Fälligkeitstage (Sätze 1 bis 3) ergibt, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zu entrichten.

### § 8
### Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstückes; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Daneben sind der Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte sowie der Inhaber oder Pächter eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Der Begriff des Grundstückes ist in § 11 Entwässerungssatzung geregelt.
Bei Wohnungseigentumsanlagen ist unter Grundstück das im Grundbuch als solches eingetragene Grundstück, auf dem sich die Wohnungseigentumsanlage befindet, zu verstehen.

(3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend.
Den Eigentumswechsel haben sowohl der bisherige als auch der neue Gebührenpflichtige unverzüglich der Stadt Angermünde anzuzeigen und entsprechend nachzuweisen.

## Amtliche Bekanntmachungen

(4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte innerhalb der von der Stadt vorgegebenen Frist zu erteilen. Insbesondere ist von dem Gebührenpflichtigen die Größe der angeschlossenen Grundstücksfläche nach § 2 anzugeben.
Änderungen der Bemessungsgrundlagen sind der Stadt Angermünde unverzüglich mitzuteilen.
Die Gebührenpflichtigen haben zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

### § 9
### Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die laufende Unterhaltung von Anschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum öffentlichen Straßenkanal (Grundstücksanschlüsse) sind der Stadt in Höhe der ihr tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

(2) Zum Kostenersatz verpflichtet ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Erstattungspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Erstattungspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Anschlussleitung (§ 6 Abs. 3 der Entwässerungssatzung), so sind die Gesamtkosten von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten oder Nutzern im Sinne Abs. 2 zu gleichen Teilen zu tragen.

(4) Der Kostenersatzanspruch entsteht für die Herstellung mit der endgültigen Fertigstellung der Anschlussleitung, für die übrigen ersatzpflichtigen Maßnahmen nach Absatz 1 mit der Beendigung der Arbeiten.

(5) Der Kostenersatzbetrag wird dem Zahlungspflichtigen durch Bescheid bekannt gegeben und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

### § 10
### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 2 Buchstabe b KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig gegen die sich aus § 8 Abs. 4 ergebenden Pflichten verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

### § 11
### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

*Angermünde, den 28.11.2013*

*Krakow*
*Bürgermeister* *(Siegel)*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

*Angermünde, den 28.11.2013*

*Krakow*
*Bürgermeister*

**Bekanntmachungsanordnung**
Die vorstehende Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Angermünde vom 28.11.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Angermünde, den 28.11.2013*

*Krakow*
*Bürgermeister* *(Siegel)*

## Amtliche Bekanntmachungen

# Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, Nr.9) in Verbindung mit § 47 und § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I/12, Nr. 37) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 20.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

### § 1
### Allgemeines

(1) Die Stadt Angermünde betreibt die Reinigung und den Winterdienst der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach § 2 den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke übertragen wird.
Die Reinigung und der Winterdienst werden auf die öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, an die bebaute Grundstücke angrenzen, ausgedehnt, soweit diese Straßen im Straßenverzeichnis (Anlage), das Bestandteil dieser Satzung ist, benannt sind.
Straßenreinigung und Winterdienst werden durch die Stadt als öffentliche Einrichtung betrieben.

(2) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwegen. Zur Fahrbahn gehören auch befestigte Seitenstreifen, Sicherheitsstreifen, Parkstreifen, Park-und Haltestellenbuchten. Als Gehwege gelten Fußgängerverbindungswege und alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die von der Fahrbahn abgesetzten gemeinsamen Geh- und Radwege (StVO Zeichen 240). Soweit in Fußgängerzonen (StVO Zeichen 242) und verkehrsberuhigten Bereichen (StVO Zeichen 325) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von jeweils 1,50 m parallel zur Grundstücksgrenze.

(3) Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Gemeindebild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

(4) Der Winterdienst umfasst insbesondere das Schneeräumen auf Gehwegen sowie bei Glätte das Bestreuen der Gehwege und Fußgängerüberwege. Soweit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich, umfasst der Winterdienst nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Stadt auch das Schneeräumen auf Fahrbahnen sowie das Bestreuen gefährlicher Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

(5) Die Entfernung des im Rahmen des Winterdienstes auf die Verkehrsflächen gebrachten Streugutes obliegt nach Beendigung der Winterwetterlagen demjenigen, der nach dieser Satzung reinigungspflichtig ist. Streugut ist bis spätestens Ende März von den Verkehrsflächen zu entfernen, sofern nicht die konkrete Winterwetterlage einen späteren Zeitpunkt gebietet.

(6) Reinigung und Winterdienst sind so auszuführen, dass die Verkehrsflächen, insbesondere Pflasterfugen, nicht beschädigt werden.

(7) Über die Reinigungspflicht hinaus sollen zu den öffentlichen Straßen gehörende Grünbereiche bzw. an diesen liegende öffentlich zugängliche Grünflächen über das durch Sicherheit und Ordnung gebotene Maß hinaus in einem Zustand gehalten werden, der dem Ortsbild zuträglich ist.
Soweit nach § 2 den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke die Reinigungspflicht übertragen wird, sollen diese insbesondere durch ein den örtlichen Gepflogenheiten entsprechend regelmäßiges Mähen betreffender ihrem Grundstück zugewandter Flächen die Erfüllung dieser städtischen Aufgabe unterstützen.

### § 2
### Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Den Eigentümern der an die öffentlichen Straßen angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke werden folgende Aufgaben übertragen:
1. die Reinigung und der Winterdienst der an ihren Grundstücken gelegenen und ihnen zugewandten Gehwege,
2. die Reinigung der im Straßenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, besonders gekennzeichneten an ihren Grundstücken gelegenen Fahrbahnen, soweit dies insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist,
3. bei den im Straßenverzeichnis als Anliegerstraßen gekennzeichneten Straßen (Straßen, die ganz oder überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen), soweit nicht mindestens ein einseitiger Gehweg vorhanden ist, der Winterdienst eines Gehstreifens von 1,20 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze, an den Grundstücken gelegenen, ihnen zugewandten begehbaren Fahrbahnrand.

Am Grundstück gelegen sind die in den Ziffern 1 bis 3 genannten Verkehrsflächen, wenn sie direkt angrenzen oder sich zwischen der Grundstücksgrenze und der Verkehrsfläche zur Straße gehörende Flächen, z. B. Straßenbegleitgrün oder andere Straßenteileinrichtungen, z. B. ein zwischen Grundstück und Fahrbahn verlaufender Gehweg, befinden.
Dem Grundstück zugewandt sind die vom Grundstück gesehen bis zur Fahrbahnmitte befindlichen Teileinrichtungen.

(2) Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte.

(3) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

16



## Amtliche Bekanntmachungen

(4) Auf Antrag des Verpflichteten kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt die Reinigungspflicht übernehmen.

(5) Soweit die Straßenreinigung und der Winterdienst nach den Absätzen 1 bis 3 übertragen bzw. nach Absatz 4 übernommen wurden, sind die dort genannten Personen verkehrssicherungspflichtig und nach den Bestimmungen des § 823 Bürgerliches Gesetzbuch haftungsrechtlich verantwortlich. Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

### § 3
### Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslage sind in der im Straßenverzeichnis festgelegten Häufigkeit zu reinigen. Bei Bedarf (z. B. Laubfallzeit) erfolgen durch die Stadt zusätzliche Reinigungen bzw. können durch die Stadt von den Reinigungspflichtigen zusätzliche Reinigungen gefordert werden.

(2) Gehwege als Bestandteile der im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen sind nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich, zu reinigen.
Alle übrigen öffentlichen, aber im Straßenverzeichnis nicht aufgeführten Gehwege, sind nach Bedarf zu reinigen. Die Stadt kann den Bedarf an zusätzlichen Reinigungen feststellen und diese von den Reinigungspflichtigen fordern.

(3) Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art. Auf befestigten Gehwegen zählt hierzu auch die Beseitigung von Pflanzenbewuchs, wie Algen, Moos und Flechten sowie Wildkräutern. Der Einsatz von Pflanzenvernichtungsmitteln ist dabei nicht gestattet.
Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Verkehrsgefährdung darstellt (Rutsch- und Stolpergefahr).

(4) Soweit die Reinigungspflicht nach § 2 den Grundstückseigentümern obliegt, ist sie wie folgt zu erfüllen:

1. Reinigungsaufgaben

1.1 Die regelmäßigen Reinigungsarbeiten sind an Werktagen vor Wochenenden bis 19.00 Uhr auszuführen.

1.2 Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden.

1.3 Kehricht und sonstige Abfälle sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Beachtung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Eine Lagerung oder Zwischenlagerung auf öffentlichen Flächen ist nicht gestattet. Ebenfalls ist eine Entsorgung in öffentliche Abfallkörbe verboten.

2. Winterdienstaufgaben

2.1 Gehwege sind in einer Breite von 1,20 m von Schnee freizuhalten.

2.2 Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfendem Material zu bestreuen. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich untersagt. Ihre Verwendung ist nur erlaubt:
a) in witterungsbedingten Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei Eisregen,
b) auf Flächen, die ein Gefälle von mehr als 5 % aufweisen,
c) auf Treppen, Rampen, Brückenaufgängen und -abgängen und auf ähnlichen Gefahrenstellen.
Auf den um einen Baum vom Straßenbelag freigehaltenen Bodenbereich (Baumscheibe) und auf begrünten Flächen dürfen weder Salz noch andere auftauende Stoffe gestreut, noch mit diesen Mitteln behandelte Schnee- und Eisreste abgelagert werden.

2.3 Werktags sind in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

2.4 An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet sind.

2.5 Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand, zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Straßenrinnen, Einläufe in die Kanalisation und Hydranten sind von Ablagerungen freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf Gehwege und Fahrbahnen geschafft werden.

2.6 Werden Winterwartungsarbeiten von der Stadt auf Gehwegen im Bereich von Bushaltestellen ausgeführt, so geschieht dies ausschließlich zur Unterstützung des nach § 2 Verpflichteten und entbindet diesen nicht von seinen Pflichten.

(5) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht. Bei der Durchsetzung der Rechte des Grundstückseigentümers gegenüber dem Verursacher erhält er Unterstützung durch die Stadtverwaltung.

### § 4
### Begriff des Grundstücks und der Erschließung

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jeder räumlich abgegrenzte Teil der Erdoberfläche, der im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer fortlaufenden Nummer gebucht ist.

(2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge oder eine fußläufige Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Außerhalb geschlossener Ortslagen sind Grundstücke nach Maßgabe von Satz 1 nur dann erschlossen, wenn sie bebaut sind. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für von der Straße erreichbare Hinterliegergrundstücke.

(3) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Straßenseiten, durch die das Grundstück erschlossen wird.

## Amtliche Bekanntmachungen

### § 5
### Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG i. V. m. § 49a Abs. 4 und 6 BbgStrG.

(2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und des Winterdienstes sowie auf die Reinigung und den Winterdienst der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt. Er beträgt 30 v. H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes im Gemeindegebiet.

### § 6
### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist nach näherer Bestimmung der nachfolgenden Absätze die Quadratwurzel der Grundstücksfläche des erschlossenen Grundstücks. Die Quadratwurzel wird auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet.

(2) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so wird die Benutzungsgebühr für jede Straße erhoben, durch die es erschlossen ist.

(3) Für Grundstücke, die mit mehreren Grundstücksseiten an eine Straße angrenzen, wird der Gebührenmaßstab nur einmal angesetzt.

(4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Quadratwurzel Grundstücksfläche (Absätze 1 bis 3)
für die Reinigung der Fahrbahn (ohne Winterdienst) **1,61 €.**
Wird vierzehntägig gereinigt, halbiert sich der entsprechende Gebührenanteil, wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht er sich entsprechend.
Die Jahresgebühr für den Winterdienst der Fahrbahn beträgt je Meter der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche **0,48 €.**
Die Häufigkeit der wöchentlichen Reinigungen der einzelnen Straßen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis.

(5) Bei winterdienstgebührenpflichtigen Grundstücken, die die Größe von 1 Hektar übersteigen, wird von der Veranlagung einer auf volle Hektar abgerundeten Teilfläche zur Winterdienstgebühr abgesehen, wenn diese Acker, Grünland, Gewässer, Brachland oder Unland ist. Es wird jedoch mindestens die Winterdienstgebühr für einen Hektar erhoben. Ein Gebührennachlass nach den voran stehenden Sätzen wird nur auf Antrag des Gebührenpflichtigen und ab Beginn des Veranlagungsjahres gewährt, in dem der Stadt vom Gebührenpflichtigen geeignete Unterlagen für die Prüfung der Voraussetzungen vorgelegt werden. Die Gebührenmindereinnahme trägt die Stadt.

### § 7
### Gebührenpflichtige

1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke.

(2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Im Falle eines Eigentums-, Erbbaurechts- bzw. Nutzerwechsels ist der neue Eigentümer oder Erbbau- bzw. Nutzungsberechtigte vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Der bisherige und der neue Gebührenpflichtige haben der Stadt Angermünde den Wechsel unverzüglich anzuzeigen.

(4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

### § 8
### Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Jahresgebühr entsteht zu Beginn des Kalenderjahres. Sie entsteht jedoch nicht vor dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung oder des Winterdienstes der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ersten des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung oder der Winterdienst eingestellt wird.

(2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr vom Ersten des Monats an, der der Änderung folgt. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

(3) Die Gebühren werden dem Gebührenpflichtigen durch Abgabenbescheid bekanntgegeben. Der Bescheid kann auch die Aufforderung zur Zahlung anderer Gemeindeabgaben enthalten.

(4) Die Gebühr wird mit ihrem Gesamtbetrag am 1. Juli des Veranlagungsjahres, jedoch nicht vor Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids, fällig.
Die Gebühr, die sich nach dem bekannt gegebenen Abgabenbescheid für vorangegangene Fälligkeitstage ergibt, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids zu entrichten.

### § 9
### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 47 Abs. 1 Nr. 15 BbgStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Reinigungspflicht nach §§ 2, 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt,

2. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 3, S. 4 dieser Satzung Laub nicht unverzüglich beseitigt, wenn es eine Verkehrsgefährdung darstellt,

3. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 3, S. 1 dieser Satzung Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstige Verunreinigungen jeder Art nicht beseitigt,

## Amtliche Bekanntmachungen

4. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 3, S. 2 u. 3 dieser Satzung auf befestigten Gehwegen Pflanzenbewuchs, wie Algen, Moos und Flechten sowie Wildkräuter nicht beseitigt oder hierzu Pflanzenvernichtungsmittel einsetzt,

5. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 4, Nr. 1.3, S. 2 u. 3 dieser Satzung Verunreinigungen und sonstigen Müll auf öffentlichen Flächen lagert oder zwischenlagert oder in öffentliche Abfallkörbe entsorgt,

6. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 4, Nr. 2.1 und Nr. 2.2, S. 1 dieser Satzung Gehwege nicht in einer Breite von 1,20 m von Schnee freihält und bei Eis- und Schneeglätte mit Streumitteln abstumpft,

7. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 4, Nr. 2.5, S. 1 dieser Satzung Schnee so lagert, dass er Fahr- und Fußgängerverkehr mehr als unvermeidbar beeinträchtigt,

8. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 4, Nr. 2.5, S. 2 dieser Satzung Straßenrinnen, Regenwassereinläufe und Hydranten auf Gehwegen von Schnee und Eis nicht freihält,

9. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 4, Nr. 2.4 dieser Satzung an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse die Gehwege nicht so von Schnee freihält und bei Glätte bestreut, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist,

10. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 4, Nr. 2.3, S. 1 dieser Satzung zwischen 7.00 und 20:00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 9.00 und 20.00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte beseitigt,

11. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 4, Nr. 2.3, S. 2 dieser Satzung nach 20:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,

12. als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 4, Nr. 2.2, S. 2 dieser Satzung Salz oder sonstige auftauende Stoffe auf Gehwegen verwendet, wenn dies nicht ausnahmsweise erlaubt ist.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 47 Abs. 2 BbgStrG mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden.

### § 10
### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

*Angermünde, den 28.11.2013*

*Krakow*
*Bürgermeister* *(Siegel)*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

*Angermünde, den 28.11.2013*

*Krakow*
*Bürgermeister*

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung) vom 28.11.2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

*Angermünde, den 28.11.2013*

*Krakow*
*Bürgermeister* *(Siegel)*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde

**Erläuterungen**

Spalte 1 (Straßenname)
Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungs-, Winterwartungs- und Gebührenpflicht

Spalte 2 (Straßenart)
1. Anliegerstraßen in geschlossener Ortslage
2. Straßen in geschlossener Ortslage, die höherrangiger als Anliegerstraßen sind
3. Straße außerhalb der geschlossenen Ortslage

Spalten 4 und 5 (Reinigungsaufgaben sind wie folgt zu erfüllen:)
1 = Reinigung der Fahrbahn einschließlich Winterwartung,
2 = Reinigung der Fahrbahn ohne Winterwartung,
3 = nur Winterwartung der Fahrbahn.

**Straßen in der Kernstadt**

| Straßenname | Straßenart | Anzahl der Reinig. pro Woche | Leistungserbringung durch die Stadt | die Anlieger |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Ahornweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Alte Templiner Straße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am Kamp | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am Krötenberg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am Plattenwerk | 1 | | 3 | |
| Am Tanger | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Am Waldrand | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| An der MTS | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| An d. Umgehungsstraße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Bahnhofsplatz | 2 | 2 | 1 | |
| Bergstraße | 1 | 0,5 | 1 | - |
| Berliner Straße (Eisenbahnbrücke bis Kirchgasse) | 2 | 1 | 1 | |
| Berliner Straße (Kirchgasse bis Prenzlauer Str.) | 2 | 1 | 1 | |
| Berliner Tor (Stichwege) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Birkenallee | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Birkenweg | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Bleiche | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Blumenberger Mühlen Weg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Brüderstraße | 2 | 1 | 1 | - |
| Büchnerstraße | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Ehm-Welk-Straße | 1 | 1 | 1 | - |
| Erlenweg | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Ernst-Kamieth-Straße | 1 | 0,5 | 1 | - |
| Espelkamper Weg | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Emaillegasse | 1 | 1 | 1 | - |
| Fischerstraße (Berliner Str. bis Wasserstr.) | 2 | 1 | 1 | - |
| Fischerstraße (Seestraße bis Jägerstr.) | 1 | 1 | 1 | - |
| Freiligrathstraße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Gartenstraße | 2 | 1 | 1 | - |
| Gehegemühle | 3 | - | 3 | - |
| Georg-Wolff-Straße | 1 | 0,5 | 1 | - |
| Goethestraße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Grundmühlenweg | 2 | 6 p.a. | 1 | - |
| Gustav-Bruhn-Straße | 2 | 0,5 | 1 | - |

## Amtliche Bekanntmachungen

| Straßenname | Straßenart | Anzahl der Reinig. pro Woche | Leistungserbringung durch die Stadt | die Anlieger |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Heinestraße | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Heinrichstraße Hauptzug von Bahnhofsplatz bis Gymnasium | 1 | 1 | 1 | - |
| Heinrichstraße Rest | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Herweghstraße | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Hoher Steinweg | 2 | 1 | 1 | - |
| Jägerstraße | 1 | 0,5 | 1 | - |
| Jahnstraße (Pestalozzistr. bis Bergstraße) | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Jahnstraße (Bergstraße bis Grundmühlenweg) | 2 | 0,5 | 1 | - |
| Joachimsthaler Straße | 2 | 0,5 | 1 | - |
| Kapellenweg | 1 | 0,5 | 1 | - |
| Karlstraße | 2 | 1 | 1 | - |
| Kastanienallee | 2 | 0,5 | 3 | 2 |
| Kirchgasse | 1 | 1 | 1 | - |
| Klostergasse | 1 | 1 | 1 | - |
| Klosterplatz | 1 | 1 | 1 | - |
| Klosterstraße | 2 | 1 | 1 | - |
| Leistenhof | 1 | - | 3 | - |
| Lösnergasse | 1 | 1 | 1 | - |
| Lügder Weg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Markt | 2 | 1 | 1 | - |
| Martinsgasse | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Martinsplatz | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Mudrowweg | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Mürower Weg L28 | 2 | - | 3 | - |
| Nordring | 1 | 6 p.a. | 1 | - |
| Oberwall | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Oderberger Straße (Berliner Str. bis Str. d. Friedens) | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Oderberger Straße (Str. d. Friedens bis Ortsausgang) | 2 | 0,5 | 1 | - |
| Parkweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Pestalozzistraße | 2 | 0,5 | 1 | - |
| Prenzlauer Straße (Berliner Str.- bis Mürower Weg L28) | 2 | 1 | 1 | - |
| Prenzlauer Straße (Mürower Weg L28 bis Ende Ortslage) | 2 | - | 3 | - |
| Puschkinallee | 2 | 1 | 1 | - |
| Richtstraße | 1 | 0,5 | 1 | - |
| Ring | 1 | 1 | 1 | - |
| Rosenstraße | 2 | 1 | 1 | - |
| Rudolf-Breitscheid-Str. Hauptzug von Puschkinallee bis Pestalozzistraße | 2 | 0,5 | 1 | - |
| Rudolf-Breitscheid-Str. Hauptzug Rest | 2 | 1 | 3 | - |
| Rudolf-Breitscheid-Str. Stichwege bei Wohnblocks und im Bereich Am Tanger | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Rudolf-Harbig-Straße | 1 | 0,5 | 1 | - |

## Amtliche Bekanntmachungen

| Straßenname | Straßenart | Anzahl der Reinig. pro Woche | Leistungserbringung durch die Stadt | die Anlieger |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Scharfrichtergasse | 1 | 0,5 | 1 | - |
| Schillerplatz | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Schleusenstraße | 2 | 1 | 1 | - |
| Schloßwall | 1 | 1 | 1 | - |
| Schmargendorfer Weg | 2 | 0,5 | 3 | 2 |
| Schwedter Straße (Klosterstr. bis Umgehungsstraße) | 2 | 1 | 1 | - |
| Schwedter Straße (von Einmünd. Mudrowweg Richtung Schwedt bis Ende geschlossene Ortslage) | 2 | 6 p.a. | 1 | - |
| Schwedter Straße (Mudrowweg bis Herweghstr.) | 1 | - | 3 | - |
| Seestraße | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Sternfelder Straße (Puschkinallee bis Birkenallee) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Sternfelder Straße (Birkenallee Richtung Sternfelde) | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Sternfelder Straße (rückwärtiger Erschließungsweg) | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Straße d. Friedens Hauptzug | 2 | 0,5 | 1 | - |
| Straße d. Friedens Rest | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Südring | 1 | 6 p.a. | 1 | - |
| Templiner Straße Hauptzug von Prenzl.Str. bis O-Umgehung | 2 | 1 | 1 | - |
| Templiner Straße Bereich der Wohnblocks | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Trifftstraße | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Unterwall | 1 | 1 | 3 | 2 |
| Wallgarten | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Wasserstraße | 2 | 1 | 1 | - |
| Werner-Seelenbinder-Str. | 1 | 0,5 | 1 | - |
| Wiesenstraße | 1 | 0,5 | 1 | - |
| Zuchenberger Straße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zum Wolletzsee | 3 | - | 3 | - |
| Zur Stadtmauer | 1 | 1 | 1 | - |

**Straßen in den Ortsteilen**

**Straßen im Ortsteil Altkünkendorf**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Althüttendorfer Str. (Grumsin) | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Altkünkendorfer Straße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Pflasterdamm | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Schmargendorfer Str. (Louisenhof) | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Wirtschaftshof | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Wolletzer Straße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |

## Amtliche Bekanntmachungen

| Straßenname | Straßenart | Anzahl der Reinig. pro Woche | Leistungserbringung durch die Stadt | die Anlieger |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| **Straßen im Ortsteil Biesenbrow** | | | | |
| Briester Weg | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Heidenstraße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Hirtenende | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Hofende | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Leopoldsthaler Straße | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Schäfereiweg | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Springende | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Weinbergweg | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Ziegeleiende | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zollende | 2 | 1 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Bölkendorf** | | | | |
| Bölkendorfer Straße (Ortsdurchfahrt) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Bölkendorfer Straße Stich NordOst | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Bölkendorfer Straße Stich Ost | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Bölkendorfer Straße West (Anger) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Bölkendorfer Straße Süd | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Bruchhagen** | | | | |
| Frauenhagener Weg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Schöne Aussicht | 2 | 0,5 | 3 | 2 |
| Straße zum Ausbau (Ortslage) | 2 | 0,5 | 3 | 2 |
| Straße zum Ausbau (Vorwerk) | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Welsower Damm | 2 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zum Sernitzbruch | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Crussow** | | | | |
| Angermünder Straße (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Angermünder Straße (um Feuerwehr) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Steinstraße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Felchower Straße (Angermünder Str. bis Str. nach Neuhof) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Felchower Straße (Str. nach Neuhof bis Asylbewerberheim) | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Gellmersdorfer Straße (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Zum Park | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Henriettenhofer Straße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Neuhofer Straße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Sandangerweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |

## Amtliche Bekanntmachungen

| Straßenname | Straßenart | Anzahl der Reinig. pro Woche | Leistungserbringung durch die Stadt | die Anlieger |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| **Straßen im Ortsteil Dobberzin** | | | | |
| Am Gutshof | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am Mündesee | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Dobberziner Dorfstraße (B2 Richtung Stolpe) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Dobberziner Dorfstraße (B2 Richtung Mündesee) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Kerkower Straße (B2 bis Einmündung Dobb. Dorfstr.) | 2 | 0,5 | 3 | 2 |
| Kerkower Straße (Einmündung Dobb.Dorfstr. bis Ende Ortslage) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Poststraße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Schwedter Straße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Frauenhagen** | | | | |
| Alte Dorfstraße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Zum Gutshof | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am Hang | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| An der Welse (Hauptzug von Alte Dorfstraße bis Ende Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| An der Welse (Stichweg) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| An der Welse (Hauptzug Rest ab Ende Ortslage) | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Breitenteicher Mühle | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Mürower Straße (Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Neue Dorfstraße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Pinnower Straße (Hauptzug von Mürower Straße bis Ende Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Pinnower Straße (Ringstraße) | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Schmiedestraße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Schönermarker Straße (Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Wilhelmshof | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zum Sandberg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zum Windrad | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Gellmersdorf** | | | | |
| Am Stadtberg | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Kirchweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Kreisstraße Richtung Neukünkendorf | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Parsteiner Weg (von Kirchweg bis Weg nach Lüdersdorf) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Parsteiner Weg (von Weg nach Lüdersdorf bis Ende Ortslage) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Sandhaus | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Stolper Straße (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Stolper Straße (Stich PCK Objekt) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Straße nach Crussow (Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |

24



## Amtliche Bekanntmachungen

| Straßenname | Straßenart | Anzahl der Reinig. pro Woche | Leistungserbringung durch die Stadt | die Anlieger |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| **Straßen im Ortsteil Görlsdorf** | | | | |
| Am Postbruch | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am Wald (Ringstraße) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| An der Schneebeerenhecke | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Apfelallee (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Apfelallee (Stich von Hauptzug bis Am Wald) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Birnenallee (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Birnenallee (Stichweg) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Parkstraße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Wasserplatz | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Greiffenberg** | | | | |
| Bahnhofstraße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Breite Straße (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Breite Straße (Stich Friedhof) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Burgstraße (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Burgstraße (Hohlweg) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Burgstraße (Unterhof) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Kirchstraße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Peetzig-Steinhöfler-Weg (Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Peetzig | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Siedlung (Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Wiesenweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zolldamm | 2 | 1 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Günterberg** | | | | |
| Chausseestraße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Dorfmitte | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Neu Günterberg | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Unterhof (von Burgstraße bis Zum Werder) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Unterhof (Stichstraßen) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zum Werder (Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Zum Werder (Rest) | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zum Kietz (Hauptzug von Dorfmitte bis Ende Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Zum Kietz (Stichweg) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Herzsprung** | | | | |
| Am Feldrain | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am Wiesengrund | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Augustenfelde | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Lindenstraße (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Lindenstraße (Stichweg) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zum Parsteinsee (Landesstr. L283) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Zum Parsteinsee (von L283 bis Ende Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Zum Parsteinsee (von Ende Ortslage bis Poller Badestelle) | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zur Feuerwehr | 1 | 0,5 | 3 | 2 |

## Amtliche Bekanntmachungen

| Straßenname | Straßenart | Anzahl der Reinig. pro Woche | Leistungserbringung durch die Stadt | die Anlieger |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| **Straßen im Ortsteil Kerkow** | | | | |
| Bauernweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Görlsdorfer Straße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Greiffenberger Straße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Kerkower Dorfstraße (Greiffb. Str. bis Schwarzer Weg) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Kerkower Dorfstraße (Schwarzer Weg Ende Ortslage) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Schwarzer Weg (Kerkower Dorfstraße bis Ende Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Welsower Straße (Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Wirtschaftsweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Mürow** | | | | |
| Am Schloßpark | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Angermünder Weg | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Diestelweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Dobberziner Weg | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Hauptstraße (Hauptzug v. Angerm. Weg Richtung Frauenhagen) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Hauptstraße (Angerm. Weg bis Am Schloßpark) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Hauptstraße (Stichwege) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Neuer Weg (Dobberziner Weg bis Diestelweg) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Neuer Weg (Diestelweg bis Ende) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Oberdorf (Nord-Süd) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Oberdorf (Ost-West) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Seeweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Straße am Dorfteich | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Neukünkendorf** | | | | |
| Ausbau | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Lindenhof | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Straße am Haussee (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Straße am Haussee (Stichwege) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Straße am Spielplatz | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Wilhelmsfelde | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Wilhelmsfelder Straße (Ortslage) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Wilhelmsfelder Straße (Ende Ortslage bis Wilhelmsfelde) | 3 | 0,5 | 3 | 2 |

## Amtliche Bekanntmachungen

| Straßenname | Straßenart | Anzahl der Reinig. pro Woche | Leistungserbringung durch die Stadt | die Anlieger |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| **Straßen im Ortsteil Schmargendorf** | | | | |
| Am Bahndamm | 1 | 0,5 | - | 2 |
| Am Dorfteich | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am Mühlenberg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Angermünder Landweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zum Dorfanger | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Heideweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Herzsprunger Weg (Stich) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Herzsprunger Weg (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Klosterbrückenweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Rotdornstraße | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Schmiededamm | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Waldweg (Ortslage) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Waldweg (ab Ende Ortslage) | 3 | 0,5 | 3 | 2 |
| Ziethener Weg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Schmiedeberg** | | | | |
| Dorfstraße (Hauptzug von nördl. Einmündung B198 bis Ende Ortslage Richtung Wilmersdorf) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Dorfstraße (innerer Zubringer von südl. Einmündung B198 bis Hauptzug) | 2 | 0,5 | 3 | 2 |
| Dorfstraße (Stich- und Ringwege an Hauptzug und innerem Zubringer) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Steinhöfel** | | | | |
| Friedrichsfelder Straße (Hauptzug) | 2 | 0,5 | 3 | 2 |
| Friedrichsfelder Straße (Ring) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Koppel | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Neuhaus | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Peetzig-Steinhöfler-Weg (Ortslage) | 2 | 0,5 | 3 | 2 |
| Steinhöfler Straße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Stolpe** | | | | |
| Am Kanal | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am Schlangenbruch | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am süßen Grund | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Leopold-v.-Buch-Str.( Hauptzug von Beginn Ortslage bis Stadtweg) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Leopold-v.-Buch-Str.( Hauptzug von Stadtweg bis Schöneberger Straße) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Leopold-v.-Buch-Str. (Stich Schlangenbruch) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Linde | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Scheunenweg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Schöneberger Straße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Sportplatzzufahrt | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Stadtweg (von L.-v.-Buch-Str. bis Am süßen Grund) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Stadtweg (von Am süßen Grund bis Ende Ortslage) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Waldquelle | 1 | 0,5 | 3 | 2 |

## Amtliche Bekanntmachungen

| Straßenname | Straßenart | Anzahl der Reinig. pro Woche | Leistungserbringung durch die Stadt | die Anlieger |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| **Straßen im Ortsteil Welsow** | | | | |
| Am Töpferberg (v. Ortseing. aus Richtung Kerkow bis Bruchhag.Weg) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Am Töpferberg (Bruchhagener Weg bis Ortsausgang Richt. Mürow) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Am Töpferberg (Stichwege) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Bruchhagener Weg (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Bruchhagener Weg (Stichweg) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Wilmersdorf** | | | | |
| Schmiedeberger Weg | 2 | 0,5 | 3 | 2 |
| Steinhöfler Weg | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Straße zum Bahnhof | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Wilmersdorfer Straße | 2 | 1 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Wolletz** | | | | |
| Zur Apfelallee (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Zur Apfelallee (Stichweg) | 1 | 0,5 | | 2 |
| Zur Kastanienallee (Hauptzug) | 2 | 1 | 3 | 2 |
| Zur Kastanienallee (Stich Sportplatz) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| Zur Welse (bis Bitumenradweg) | 1 | 0,5 | 3 | 2 |
| **Straßen im Ortsteil Zuchenberg** | | | | |
| Lindenallee | 1 | 0,5 | 3 | 2 |

## Amtliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung der Genehmigung des Planes zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung des Erholungsbereiches gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort, sowie des Planes zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für die Ortsteile Altkünkendorf und Wolletz gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort

Mit dem Bescheid vom 19. November 2013, AZ 63-02558-13-15, hat der Landkreis Uckermark als höhere Verwaltungsbehörde den von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 25. September 2013 beschlossenen Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung des Erholungsbereiches gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort, sowie den Plan zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für die Ortsteile Altkünkendorf und Wolletz gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort (Beschluss Nr. BV-0081/2013) gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung werden die Planänderungen wirksam.

Gemäß §6 Abs.5 BauGB werden die Flächennutzungsplanänderungen mit Begründung in der Stadtverwaltung Angermünde im Fachbereich Planen und Bauen in der Heinrichstraße 12 in 16278 Angermünde für jedermann zu den Dienstzeiten zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt. Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ist den FNP eine Erklärung beigefügt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

*Angermünde, den 25.11.2013*

*Krakow* *– Siegel –*
*Bürgermeister*

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorgenannte Genehmigung sowie der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. BV-0081/2013 vom 25. September 2013 des Planes zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde zur Darstellung des Erholungsbereiches gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort, sowie des Planes zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für die Ortsteile Altkünkendorf und Wolletz gemäß staatlicher Anerkennung als Erholungsort" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Angermünde, den 25.11.2013*

*Krakow*
*Bürgermeister*

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister — Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin — Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0

# ANGERMÜNDE



**TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE**

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, So, feiertags 10-12 Uhr und 17-18 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 20 Uhr über den Privatanschluss

| | |
|---|---|
| **16.12.-24.12.** | Frau Paul, Berliner Str. 75,16278 Angermünde<br>Tel.: 03331/20273 privat: 0174/9092680 |
| **25.12.-29.12.** | Frau Mieland, Schulstraße 37, 16306 Passow<br>Tel.: 0172 3931673, 0172/5840997 |
| **30.12.-01.01.** | Herr Lehmann; Prenzlauer Str. 9, 16278 Angermünde<br>Tel.: 03331/298031, privat: 033334/212 |
| **02.01.-05.01.** | Herr Dr. André Boiko,<br>Oderstraße 33, 16303 Schwedt/Oder,<br>Telefon: 03332 516230 |
| **06.01.-12.01.** | Frau Kerstin Falk,<br>Bertolt-Brecht-Platz 1 a, 16303 Schwedt/Oder,<br>Telefon: 03332 414567 |
| **13.01.-19.01.** | Herr Lehmann; Prenzlauer Str. 9, 16278 Angermünde<br>Tel.: 03331/298031, privat: 033334/212 |
| **20.01.-26.01.** | Frau Cornelia Oestereich, K.-Niederkrichner-Str. 3,<br>16303 Schwedt; Tel. 03332/414585 |

## Wichtige Adressen

**Stadtverwaltung Angermünde**
Markt 24, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/26000

**Bürgerinformation**
Mo, Do, Fr 9-12 Uhr, Di 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr

**Bibliothek**
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, Tel. 03331/32651
Mo, Di, Fr 14-18 Uhr, Do 9-13 Uhr, Sa 9-12 Uhr

**Abfuhrtermine (Abfälle)**
**Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)**
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.**
Regionalverband Nordbrandenburg, Dienststelle Angermünde
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage

**Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung**
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, Tel. 03331/21831

**Schiedsstelle in Angermünde**
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
Tel.: 03331/260017

**Kfz.-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark**
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, Tel.: 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

**Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien**
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33528
Mo,Di, Do 9 - 12 Uhr, Di 13 - 18 Uhr, Do 13 - 16 Uhr

**Polizeihauptwache Angermünde**
Markt 18, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/2666-0

**E.ON edis – Standort Angermünde**
Am Markt 2, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: **0180/1213140**

**Gasversorgung Angermünde GmbH**
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: **0172/3965136 oder 0172/3965137**

**Deutsche Rentenversicherung**
Versicherungsberater Gerhard Förster,
erreichbar Sparkasse Uckermark, Hoher Steinweg 19/20,
16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung – Tel.: 03984/802100,
Mobil-Nr.: 0171/6448592, E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

## Apothekennotdienst

| | | |
|---|---|---|
| 20.12. | Nord-Apotheke | Schwedt |
| 21.12. | Seeadler Apotheke | Joachimsthal |
| 22.12. | Oder-Center Apotheke | Schwedt |
| 23.12. | Wald Apotheke | Eberswalde |
| 24.12. | Hirsch-Apotheke | Angermünde |
| 25.12. | Adler Apotheke | Gramzow |
| 26.12. | Stadt Apotheke | Schwedt |
| 27.12. | Adler Apotheke | Angermünde |
| 28.12. | Greif Apotheke | Gartz |
| 29.12. | Apotheke am Waldrand | Schwedt |
| 30.12. | Gingko-Apotheke | Eberswalde |
| 31.12. | Zentral Apotheke | Schwedt |
| 01.01. | Alte Apotheke | Angermünde |
| 02.01. | Nord-Apotheke | Schwedt |
| 03.01. | Seeadler Apotheke | Joachimsthal |
| 04.01. | Oder-Center Apotheke | Schwedt |
| 05.01. | Wald Apotheke | Eberswalde |
| 06.01. | Hirsch-Apotheke | Angermünde |
| 07.01. | Adler Apotheke | Gramzow |
| 08.01. | Stadt Apotheke | Schwedt |
| 09.01. | Adler Apotheke | Angermünde |
| 10.01. | Greif Apotheke | Gartz |
| 11.01. | Apotheke am Waldrand | Schwedt |
| 12.01. | Gingko-Apotheke | Eberswalde |
| 13.01. | Zentral Apotheke | Schwedt |
| 14.01. | Alte Apotheke | Angermünde |
| 15.01. | Nord-Apotheke | Schwedt |
| 16.01. | Seeadler Apotheke | Joachimsthal |
| 17.01. | Oder-Center Apotheke | Schwedt |
| 18.01. | Wald Apotheke | Eberswalde |
| 19.01. | Hirsch-Apotheke | Angermünde |
| 20.01. | Adler Apotheke | Gramzow |
| 21.01. | Stadt Apotheke | Schwedt |
| 22.01. | Adler Apotheke | Angermünde |
| 23.01. | Greif Apotheke | Gartz |
| 24.01. | Apotheke am Waldrand | Schwedt |

## Freizeitstätte Vivatas

**Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, Tel. 03331/296464**
regelmäßige Veranstaltungen:

| | | |
|---|---|---|
| Jeden Montag | 09.30-10.20 Uhr | Seniorensport |
| | 10.30-11.20 Uhr | Seniorensport |
| Jeden Dienstag und Donnerstag | 10.00-16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele |
| Jeden Freitag | 09.30-10.20 Uhr | Seniorensport |

# ANGERMÜNDE



**TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE**

## DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte

Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0

regelmäßige Veranstaltungen:

| | | |
|---|---|---|
| Mo | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen |
| | 13.30 Uhr | Seniorengymnastik Gruppe I und II |
| Di | 11.30 Uhr | Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschließend Kartenspiele |
| | 14.00 Uhr | Kegeln im Bildungswerk (14-tägig) |
| | 14.00 Uhr | Schwimmen in der Wolletzklinik (14-tägig) |
| Mi | 09.30 Uhr | Seniorentanz |
| | 11.30 Uhr | Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele |
| | 14.00 Uhr | Kreativnachmittag |
| Do | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen |
| | 12.30 Uhr | SkiP-Bo Runde |
| | 14.00 Uhr | Seniorentreff (z. B. Buchlesung, Geburtstag des Monats, Bewegung nach Musik, Gedächtnistraining, Ausflug u.a.) |
| Fr | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen, anschließend Kartenspiele |
| | 13.00 Uhr | Spielenachmittag |

## Veranstaltungen

**28. Dezember, 10 Uhr**
**Parkwanderung zum Jahresausklang in Görlsdorf**
Treffpunkt an der Kirche
Freunde des Görlsdorfer Lenné-Parkes e.V., Tel: 033334-297
Mehr unter www.angermuende.de

## Unterhaltung & Freizeit & Wissen

**Haus der Generationen**
Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/ 32696

| | | |
|---|---|---|
| 06.01. | 09.30 Uhr | Sport mit Erika – Sturzprävention |
| | 13.30 Uhr | Gedächtnistraining |
| 07.01. | 13.00 Uhr | Spiele-Nachmittag für Klubbesucher |
| | 18.30 Uhr | Treff der Schachspieler |
| | 19.00 Uhr | Der Stadtchor singt |
| 08.01. | 10.30 Uhr | Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin |
| | 14.15 Uhr | Spiele-Nachmittag des Brandenburgischen Seniorenvereines |
| 13.01. | 09.30 Uhr | Sport mit Erika – Sturzprävention |
| | 13.30 Uhr | Gedächtnistraining |
| 14.01. | 13.00 Uhr | Spiele-Nachmittag für Klubbesucher |
| | 15.00 Uhr | Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben |
| | 18.30 Uhr | Treff der Schachspieler |
| | 19.00 Uhr | Der Stadtchor singt |
| 15.01. | 10.30 Uhr | Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin |
| | 14.00 Uhr | Vorstandssitzung des Brandenburgischen Seniorenvereines |
| 17.01. | 18.30 Uhr | Die Freiwilligen-Agentur lädt ein zum Karten-Spielen |
| 20.01. | 9.30 Uhr | Sport mit Erika – Sturzprävention |
| | 13.30 Uhr | Gedächtnistraining |
| 21.01. | 13.00 Uhr | Spiele-Nachmittag für Klubbesucher |
| | 15.00 Uhr | Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben |
| | 18.30 Uhr | Treff der Schachspieler |
| | 19.00 Uhr | Der Stadtchor singt |
| 22.01. | 10.30 Uhr | Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin |
| | 14.00 Uhr | Singenachmittag des Brandenburgischen Seniorenvereines |
| 23.01. | 13.30 Uhr | Gesundheitstag für Senioren |

Wir wünschen allen Besuchern unserer Begegnungsstätte ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel!




Die besinnliche Zeit des Jahres

– Anzeigen –

## Cranberry-Shortbread-Sterne

Zutaten (Für 12 Personen)
250 g Butter, 125 g Zucker, 250 g Mehl, 1 Flasche Vanille-Aroma, 125 g Reismehl, 100 g getrocknete Cranberrys, 4 Esslöffel Sahne, 1 Eigelb, Zucker (zum Bestreuen), Mehl (für die Arbeitsfläche)

**Zubereitung:**
Den Backofen auf 180 °C Umluft vorheizen. Die Butter mit dem Zucker in einer Schüssel schaumig rühren. Gesiebtes Mehl und Reismehl (gibt's im Asialaden) dazugeben und zu einem geschmeidigen Teig verkneten. Zum Schluss die Cranberrys sehr klein hacken, unterkneten und den Teig in Frischhaltefolie gewickelt ca. 30 Minuten kalt stellen.
Auf bemehlter Arbeitsfläche ca. 6 bis 8 mm dick ausrollen und Sterne ausstechen. Sahne und Eigelb verquirlen, die Plätzchen damit bestreichen und mit etwas Zucker bestreuen. Anschließend auf ein mit Backpapier belegtes Backblech legen. Im Ofen 10 bis 15 Minuten lichtgelb backen.
Aus dem Ofen und vorsichtig vom Blech nehmen und auskühlen lassen.


Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht

ERGO VICTORIA
Manfred Baecker
Versicherungsfachmann
Hauptagentur der
ERGO Versicherung AG

Rosenstr. 13
16278 Angermünde
Tel (03331) 298 441
Mobil (0179) 244 70 97
Fax (03331) 298 443


Manfred.Baecker@ergo.de
www.Manfred.Baecker.ergo.de







Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Kraftstoffverbrauch des Golf Variant in l/100 km: kombiniert 5,3-3,9, $CO_2$-Emissionen in g/km: kombiniert 124-102.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.


Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner
**Autohaus Manfred Brosda GmbH**
Berliner Tor 2 b, 16278 Angermünde
Tel. 03331/29280
www.autohaus-brosda.de



Frohe
Weihnachten
und ein glückliches, gesundes neues Jahr wünscht Ihnen

**Baecker & Hansch Bau GbR**
**Bauplanung und Ausführung**
Maurer- und Betonarbeiten • Fliesenlegerarbeiten
Trockenbau • Carportbau

Pfingstberg 20 A · 17268 Flieth-Stegelitz
0179 2447097 / 0172 6054302
**Neubau – Umbau**



Frohes Fest und guten Rutsch
wünscht der

AFM Angermünder Fliesenmarkt
Jörg Aschenbrenner
Klosterstraße 66
16278 Angermünde
Tel.: 0 33 31 / 29 70 80 · 0 33 31 / 29 70 81

## Was Kinder im Kindergarten lernen: Elternbrief Nr. 33 (5 Jahre, 2 Monate)

Kindergärten sind Lernorte, in denen Kinder ohne Leistungsdruck und mit allen Sinnen die Welt erfahren können. Diese Lernorte sind sehr vielfältig: ob Projekte z. B. zum Thema „Verkehrsmittel“, naturwissenschaftliche Experimente, Vermittlung von geschichtlichen Kenntnissen, normales Spielen, Erlernen sozialer Regeln in der Gruppe, Sprachentwicklung oder Körperhygiene. In allen Bundesländern gibt es inzwischen Bildungsprogramme für Kindergärten, in denen Lernziele und –inhalte beschrieben sind, damit die Kleinen sich gesund entwickeln und in allen Bereichen gefördert werden können.

Im Elternbrief 33 des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. kommen Kinderfreundschaften, der Sprachentwicklung in diesem Alter, Streit und Tränen, „meine Suppe ess‘ ich nicht“ sowie der Zahnhygiene eine ganz besondere Bedeutung zu. Zu jedem Thema gibt es hilfreiche Literaturempfehlungen, Beispiele aus dem Alltag und wertvolle Tipps für die Eltern. Wie viele Eltern haben sich schon einmal die Frage gestellt, wie man sein Kind dazu bekommt, gesund und vielseitig zu essen? Oder was könnte man tun, wenn das Kind beim Thema Zähne putzen stöhnt und nicht putzen will?




Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Spelda*
*Elternbriefe Brandenburg*

# Klosterkirche und „Grützpott“ mit erfolgreicher Saison


Foto: Stadt Angermünde

*V.l.n.r.: Hintere Reihe: Steffen Tuchscherer (Kloster), Andrea Frick (Stadtverwaltung), Günter Schultz, Marianne Grambauer, Ilona Henning (Stolper Turm), Frank Stark, Silke Besing (Kloster), vordere Reihe: Ute Heese, René Schulz, Martina Freund, Heike Borchert (Kloster)*

Mit Unterstützung vieler Akteure blickt die Stadt auf eine erfolgreiche Saison der Klosterkirche sowie des Stolper Turms – im Volksmund auch „Grützpott“ genannt – zurück.

Insgesamt besuchten 2013 fast 10.000 Gäste im Rahmen von Besichtigungen, Stadtführungen und Veranstaltungen die Franziskaner Klosterkirche Angermünde.

Mehr als 3.500 Gäste besuchten das Wahrzeichen von Stolpe – den Stolper Turm. Die Stadt dankte am 02. Dezember im Rahmen einer Adventsfeierstunde den ehrenamtlichen Akteuren sowie den Projektteilnehmern von Maßnahmen des Angermünder Bildungswerkes e. V., die die Öffnungszeiten sowie die organisatorischen Voraussetzungen absicherten.

*Andrea Frick*
*Stadt Angermünde*

## Das Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark

2009 wurde das Netzwerk Gesunde Kinder in der Ostuckermark gegründet.

13 ehrenamtliche Familienpaten betreuen 40 Familien in und um Angermünde.

Sie geben wertvolle Hinweise um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit und betreuen ihre Familie die ersten 3 Jahre.

Einmal im Monat findet unser Kochkurs:„ Babybrei selbst gemacht – gesund , lecker , kostengünstig“ mit einer Ernährungsberaterin statt. Natürlich dürfen die Babys mitkommen und gleich verkosten. Jeden Monat finden Elternseminare im Netzwerk statt. Da gibt es z. B. Seminare über Homöopatische Medizin für Kinder, altersgerechtes Spielzeug, welches Buch zu welcher Zeit oder welche Ansprüche hab ich mit Kind bei meiner Krankenkasse und vieles mehr.

Von Montag bis Donnerstag finden unsere Spielgruppen statt .Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren sind immer willkommen.

Da die Kleinen aus ihren Sachen schnell raus wachsen kann man bei uns zu klein gewordene Sachen tauschen oder abgeben.

Haben Sie weiter Fragen zum Netzwerk oder möchten Sie ehrenamtliche Patin werden?

Sie finden uns in der Klosterstr. 20 in Angermünde.

*Petra Koschel*



Netzwerk Gesunde Kinder
Klosterstr.20, 16278 Angermünde
Tel: 03331/369069
Fax: 03331/369068
Mail: koschel@gesukom.de




# Genussfähigkeit – Erfolgsrezept auch gegen den Weihnachtsstress

Viele Menschen empfinden die Wochen vor Weihnachten als stressigste Phase des Jahres. Ausgerechnet die gemütlichste Zeit im Jahr, die zum Innehalten und Erholen einlädt, verbinden viele mit: „Ich muss noch schnell ..." Es müssen Geschenke gekauft und verpackt werden. Zu Hause muss noch alles festlich dekoriert und der Baum muss gekauft und geschmückt werden. Im Beruf geht es zum Jahresendspurt noch einmal besonders hoch her, und es muss noch so vieles erledigt werden. Viele hetzen von A nach B, damit alles perfekt ist zum Fest. Man setzt sich selbst unter Druck. Keine guten Voraussetzungen für ein harmonisches Fest.

Das entscheidende Gegengewicht auf der Waage der inneren Balance sind gute Gefühle. Sie sind lebenswichtig und steigern die Stresstoleranz. Genuss ist der einfachste und schönste Weg, um schnell für gute Gefühle zu sorgen. Bewusst genießen geht so: Man konzentriert sich mit wachen Sinnen für kurze Zeit auf das, was einem gut gefällt und guttut. Dann die guten Gefühle spüren, die mit diesem schönen Augenblick verbunden sind – und den Moment voll auskosten.

Doch Genuss gerät gerade in der Advents- und Weihnachtszeit bei vielen Menschen ins Hintertreffen. Dabei gilt: Auch wer einen Marathon laufen will, geht nicht unvorbereitet an den Start, sondern erlernt Techniken und trainiert schon lange Zeit vor dem Lauf. Das ist mit dem Genuss nicht anders. „Wer seine Sinne und das Genießen über das Jahr hinweg trainiert hat, weiß, was ihm guttut. Er trägt ein gut gefülltes Päckchen mit persönlichen Genussmomenten mit sich und hat sie in jeder Stresssituation griffbereit", erklärt Gesundheitswissenschaftlerin und Genussexpertin Jutta Kamensky. Zuerst sei wichtig, sich klarzumachen, dass Genuss alles ist, was der Seele guttue. „Jeder bestimmt für sich selbst, was er genießt", so Jutta Kamensky.

Genüssliches ist in allen Lebensbereichen zu finden. Das kann die Lieblingsmusik oder eine Melodie am Weihnachtsmarkt sein, das gesellige Beisammensein mit Familie und Freunden, der Duft von Gewürzen oder gebrannten Mandeln, der Schokoweihnachtsmann oder auch die Vorfreude auf einen schönen Moment.

„Genießen geht ganz einfach", so Jutta Kamensky. „Wenn ich meine Sinne ganz bewusst auf einen schönen Moment richte, dann reicht der Duft oder ein kleines Stückchen von etwas Leckerem, und ich fühle mich gleich viel wohler. Solche Genussmomente gönne ich mir auch im Advent immer noch, wenn alle anderen schon längst mit ihren Nerven am Ende sind."

Ihr Tipp: Wer sich dem weihnachtlichen Einkaufsmarathon aussetzt, sollte sich zwischendurch eine Genuss-Auszeit erlauben. Ist zum Beispiel ein gemütliches Café in der Nähe, sollte man es ansteuern und sich ein schönes Plätzchen suchen. Dort konzentriert man sich auf das, was spontan guttut: der frische Kaffeeduft, die Wärme an den Füßen, der Glanz der roten Glaskugeln im Adventsgesteck oder die entspannende Musik im Hintergrund. Kurz innehalten und die wohltuende Erholung spüren. „Wer solche Genussmomente regelmäßig in den Alltag einbaut, gewinnt zuverlässig ein Stück Gelassenheit", sagt Jutta Kamensky.

Genießen lernen heißt also, den Blick auf die kleinen Freuden im Alltag richten und die angenehmen Momente bewusst erleben. Wer sich Genuss gönnt, wird innerlich ruhiger und macht nicht nur aus der vermeintlich hektischen Weihnachtszeit seine ganz persönliche Wohlfühlzeit.

– Anzeigen –

**Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen wir unseren Mietern, Hauswarten und Handwerksbetrieben.**

**Unser Büro bleibt vom 23.–31. Dezember geschlossen.**
**Wir öffnen wieder am 02.01.2014.**
**Sie erreichen uns wie gehabt:**
**(0 33 31) 2 41 24.**

**Ihre Wohnbauten GmbH Angermünde-Land**
**Bernd Winkler, Geschäftsführer**

BLB wetreu
Steuerberatungsgesellschaft Ostbrandenburg KG

*Auf diesem Wege möchten wir uns bei unseren Mandanten für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken.*

*Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Fest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr*

Filiale in 16303 Schwedt/Oder, Werner-Seelenbinder-Straße 2
Tel.: 0 33 32 / 43 42 70, Tel./Fax: 0 33 32 / 4 34 27 13
und in 16278 Angermünde, Berliner Straße 12,
Tel. 0 33 31 / 2 61 90, Fax: 0 33 31 / 3 22 90



Singen

am

Heiligen Abend

in der

Schmargendorfer Kirche

um 16.oo Uhr

mit dem

Frauenchor

Schmargendorf



ANDREAS SUMKIN IMMOBILIEN

Vermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke
Kostenfreie Abwicklung für den Eigentümer

Tel.: 03332 / 52 07 17 • Funk: 0177 / 575 16 13
Grüner Ring 21 – 16306 Berkholz-Meyenburg

Ortszeitungen
vom Heimatblatt Brandenburg Verlag:

Lokaler geht's nicht.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im

Angermünder Nachrichten

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft.
Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unseren Medienberater

Ich berate Sie gern!

Uwe Rademacher
Tel. und Fax: 03331 / 29 71 69
Mobil: 0176 / 43 03 58 16
E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

## Mehr Gäste – weniger Übernachtungen

In den Beherbergungsstätten und auf den Campingplätzen für Urlaubscamping des Landes Brandenburg wurden von Januar bis September 2013 rund 3,4 Millionen neu angekommene Gäste registriert (+0,3 Prozent). Die Zahl der Übernachtungen blieb im gleichen Zeitraum mit fast 9,3 Millionen leicht unter dem Vorjahreswert (–0,1 Prozent), teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit.

Das Ergebnis für den Monat September 2013 wies mit 430 000 Gästen aus dem In- und Ausland und 1,1 Millionen gebuchten Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang aus (–5,4 Prozent und –5,6 Prozent). So fiel die Zahl der Gäste aus dem Inland geringer aus (–4,0 Prozent) als vor einem Jahr und die der ausländischen Gäste sank noch stärker (–18,8 Prozent).

## Weniger Verunglückte bei mehr Straßenverkehrsunfällen

Im September 2013 registrierte die Polizei auf Brandenburger Straßen nach vorläufigen Ergebnissen 6 703 Straßenverkehrsunfälle. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, waren dass 1,9 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Bei 797 Unfällen mit Personenschaden starben 18 Personen, zwei getötete Unfallopfer weniger als im Monat September des Vorjahres. 216 Personen wurden schwer (–17,2 Prozent) und 782 leicht verletzt (+0,3 Prozent). Die schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden sanken um 0,4 Prozent; die sonstigen Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel verzeichneten einen Anstieg um 17,6 Prozent. Die Unfälle mit sonstigem Sachschaden stiegen um 2,9 Prozent.

In den Monaten Januar bis September 2013 erfasste die Brandenburger Polizei insgesamt 60 069 Straßenverkehrsunfälle, 1,9 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Bei 6 154 Unfällen mit Personenschaden verunglückten 7 871 Personen. Dabei wurden 7 740 Personen verletzt und 131 getötet, das war ein Unfallopfer mehr als im Zeitraum Januar bis September 2012.

– Anzeigen –

## Schlank durch Advent und Weihnachtszeit

Die besten Tipps gegen den Winterspeck



Hier ein Dominosteinchen, dort ein Glühwein, dazu die Weihnachtsfeiern im Büro mit Gans und Knödel – kein Wunder, wenn die Waage im Dezember schnell ein paar Pfund mehr anzeigt. Das muss aber nicht sein. Denn mit ein paar Tricks - beispielsweise viel Bewegung – lassen sich die winterlichen Kalorienbomben leicht entschärfen.

**Genießen erlaubt – aber in Maßen**

Wer sich Lebkuchen, Gänsebraten und Co. konsequent verkneift, bekommt eines garantiert: schlechte Laune. Und die kann in der Vorweihnachtszeit nun wirklich niemand gebrauchen. Besser ist es daher, den Genuss ganz bewusst einzuplanen und einfach die Menge im Blick zu behalten. Beim Adventskaffee zum Beispiel nicht immer wieder in die Keksdose greifen, sondern einige Plätzchen auswählen, auf einen kleinen Teller legen und bewusst verzehren. Steht abends die Firmenfeier an, genügt mittags ein Salat oder eine heiße Suppe. Und beim Bummel über den Weihnachtsmarkt können Fleischspieß oder Braten eine Alternative zu fettiger Bratwurst sein. Am Glühweinstand beispielsweise kann man auch auf alkoholfreie Getränke setzen wie heißen Apfelsaft. Denn Alkohol liefert nicht nur reichlich Kalorien, sondern hemmt auch die Fettverdauung.

**Kleine Sünden schnell ausgleichen**

Es gibt aber auch Anlässe, bei denen möchte man sich nur ungern bremsen. Das Weihnachtsessen gehört ebenso dazu wie ein Adventstreffen mit Freunden. Beides kann ohne im wahrsten Sinne des Wortes „schwere" Folgen bleiben, wenn man einen Teil der Kalorien im Anschluss wieder einspart.

**Weihnachtliche Kalorientabelle**

Die Weihnachtszeit ist die kalorienreichste Zeit des Jahres. Da lohnt es sich, einmal genau hinzuschauen, was in den süßen und deftigen Leckereien steckt:

Bratwurst (Stück) - ca. 350 Kilokalorien
Dominostein (Stück) - ca. 55 Kilokalorien
Eierpunsch (200 ml) - ca. 370 Kilokalorien
Gebrannte Mandeln (100 g) - ca. 510 Kilokalorien
Glühwein (200 ml) - ca. 210 Kilokalorien
Maronen (100 g) - ca. 200 Kilokalorien
Marzipan (30 g) - ca. 135 Kilokalorien
Schokoblechkuchen (Stück) - ca. 100 Kilokalorien
Spekulatius (Stück) - ca. 42 Kilokalorien
Weihnachtsstollen (100 g) - ca. 400 Kilokalorien
Zimtstern (Stück) - ca. 60 Kilokalorien

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
AUTO LACKIERUNG
S. Schneeweiss
Ihr Partner bei allen Lackierarbeiten
(03332) 51 77 34
Mo.-Do. 8-18 Uhr, Fr. 8-16 Uhr, Sa. 9-12 oder nach Vereinbarung
www.autolackierung-schneeweiss.de

OTTO mobil´s
Stefan Vollrath
Pfingstberg 5 · 17268 Stegelitz · Tel.: 0173/2123614 · www.ottomobils.de
Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr.
KFZ-Meisterwerkstatt
Dekra Stützpunkt
Karosseriebau
Reifendienst

modernste Fahrzeugdiagnose
Achsvermessung
Werkstattersatzwagen
Klimaservice

Frohe Weihnachten
Wir danken allen Besuchern, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie allen Pflegekunden für das entgegen gebrachte Vertrauen.
Auch zukünftig sind wir in gewohnter Qualität für Sie da.
Alle Mitarbeiterinnen im Haus der Generationen, Angermünde
VOLKSSOLIDARITÄT



– Anzeigen –

**Ein schönes Weihnachtsfest sowie viel Glück, Erfolg und Gesundheit für das neue Jahr**

wünscht Ihnen




**Autohaus Westphal GbR**

Schöne Aussicht 3
16278 Angermünde / OT Bruchhagen
Tel. 03 33 34 / 2 60 • Fax 5 94

*Frohes Weihnachtsfest*

und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden.

**Fahrrad – Sport – Spiel**

*Schäfer*

**Hausgeräte**
**Verkauf & Service**

Berliner Straße 14
16278 Angermünde
Tel./Fax: 0 33 31 - 2 19 01

*Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.*
*Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage*
*und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.*

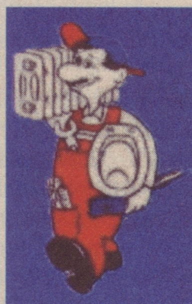


Uhren & Schmuck
Zimmermann
Uhrmachermeister u. Goldschmiede

Berliner Straße 51
16278 Angermünde
Tel.: 03331/23423

**Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr**





**BRUWIS**

**Rolf Neujahr**
**GAS – WASSER – HEIZUNG**

16278 Angermünde/Bruchhagen
Schöne Aussicht 2
Tel. 03 33 34/461 Fax 03 33 34/70052
rolfneujahr@web.de
www.bruwis.de

**Wir machen Ihre Steuererklärung!**



Im Rahmen einer Mitgliedschaft, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.




Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

**Beratungsstellenleiter Steffen Bredow**
**Angermünde | Jägerstraße 4**
**Tel. 0 33 31-72 98 10**

→ www.steuerring.de/bredow



38

– Anzeige –

DB BAHN




# Mit dem **VBB-Abo 65plus** ganz Berlin und Brandenburg erkunden.

**Für 49 Euro* pro Monat unendlich mobil sein.**

Nutzen Sie mit dem VBB-Abo 65plus rund um die Uhr alle öffentlichen Verkehrsmittel im VBB-Tarifgebiet. Profitieren Sie zudem von attraktiven Vergünstigungen bei vielen Kooperationspartnern wie Theatern, Museen und Thermen in Berlin und Brandenburg. Mehr Informationen sowie das Bonusheft erhalten Sie an allen Verkaufsstellen und unter **www.bahn.de/brandenburg**

**Die Bahn macht mobil.**

* Im Jahresabonnement mit einmaliger Abbuchung für nur 47,59 Euro pro Monat.

*Regio Nordost*

# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

– Anzeigen –


Frohes Fest

Allen Kunden, Freunden und Mitarbeitern wünschen wir ein besinnliches und harmonisches Weihnachtsfest. Für das kommende Jahr die besten Wünsche für Gesundheit, Erfolg und persönliches Wohlergehen.

Geschenkartikel & Schmuck
M. Rietz
Rosenstr. 5 • 16278 Angermünde • Tel.: 03331 / 21219

Zum 20. Firmenjubiläum danken wir allen Angehörigen, denen wir helfend zur Seite stehen durften, allen Vorsorgenden und Geschäftspartnern für die langjährige Treue.

Wir sind weiterhin mit Kompetenz und Zuverlässigkeit für Sie da.
Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig.
Ein besinnliches Weihnachtsfest und von Herzen die besten Wünsche für 2014!
*Cornelia Roth und Mitarbeiter*

ROTH BESTATTUNGEN
in allen Preislagen
persönlich und individuell
Bahnhofstr. 24 • Gramzow
Tag & Nacht
☎ (03 98 61) 472

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr

wünsche ich all meinen Patienten und Kunden

Orthopädie-Schuhmachermeister
**André Pröhl**
Hoher Steinweg 22
16278 Angermünde
Tel. 0 33 31 / 2 47 97
Öffnungszeiten: Mo / Mi / Fr 9.00 - 16.00 Uhr
Di / Do 9.00 - 18.00 Uhr



Frohes Fest
wünscht






Heizung
Klima
Bad

Heiko Pohlan GmbH
Am Rosenplatz 2
OT Groß Ziethen
16247 Ziethen
Tel.: 03 33 64 - 2 23
Fax: 03 33 64 - 7 02 64


## Schöne Festtage

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel möchten wir uns bei unseren Anzeigenkunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Partnerschaft recht herzlich bedanken.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und auch besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2014.

Ihr Anzeigenberater Uwe Rademacher und der Verlag